

Der Zimmerer

Organ des Zentralverbandes der Zimmerer und verwandter Berufsgenossen Deutschlands (Sitz Hamburg)
Publikationsorgan der Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer (Ersatzkasse) Hamburg

Erscheint wöchentlich Sonnabends. Monatsbezugspreis 50 J.
(ohne Bestellgeld). :: Zu beziehen durch alle Postanstalten.

Herausgeber: Zentralverband der Zimmerer und verw. Berufsgen. Deutschlands, Hamburg 1, Besenbinderhof 57, 4. Et.

Anzeigen: Für die dreispaltige Petitzeile oder deren Raum 75 J., für Versammlungsanzeigen 50 J. die Zeile.

Zum 14. Kongreß der Gewerkschaften Deutschlands

Wenn unsere Kameraden die vorliegende Nummer des „Zimmerer“ zur Hand nehmen, tagt in Frankfurt am Main das Parlament der Arbeit. Die Vertreter der freien Gewerkschaften sind am 31. August und die folgenden Tage in der Stadt der alten demokratischen Tradition zu einer ernsten und arbeitsreichen Tagung versammelt. Das Parlament der Arbeit tagt in ernster, wirtschaftlich schwerer und sorgenvoller Zeit. Eine Wirtschaftskrise von nie gekanntem Ausmaß lastet wie ein Alp auf Deutschland, besonders aber auf seiner Arbeiterklasse. Grau und düster liegt die Zukunft vor Millionen fleißiger, arbeitsamer Menschen. Das kapitalistische Wirtschaftssystem hat jene unheilvollen Folgen für die arbeitende Menschheit ausgelöst, die es nun selbst nicht mehr zu meistern in der Lage ist. Noch nie wurde der moderne Kapitalismus von einer so ungeheuren Wirtschaftskrise heimgesucht, wie das gegenwärtig der Fall ist. Aber auch noch nie hatte die Arbeiterklasse so furchtbar unter den Auswirkungen der Weltkrise des Kapitalismus zu leiden wie in der Gegenwart. Unheilvoll sind die Folgen der kapitalistischen Wirtschaftsform, die heute deutlicher denn je in allen Ländern der Welt in Erscheinung treten. Ein Wirtschaftssystem, das nicht mehr in der Lage ist, seine Funktion zu erfüllen, muß abtreten von der Weltbühne; es muß einer neuen Form der Wirtschaft Platz machen, die nach gerechten Prinzipien geleitet wird. Die Aufgabe der Arbeiterklasse in diesem Umstellungsprozeß ist klar und fest umrissen. Wir wissen, daß die historische Aufgabe der Arbeiterklasse darin besteht, den Kapitalismus politisch und wirtschaftlich zu überwinden. Der Weg zu diesem Ziel und das Tempo des proletarischen Vormarsches wird durch die ökonomischen Verhältnisse in den einzelnen Ländern bestimmt. Die großen Rundgebungen der Arbeiterklasse, die in Tagungen und Kongressen ihren Ausdruck finden, sollen der Bewegung neuen Schwung geben; sie sollen Meilensteine aufstellen, an denen wir das Tempo unseres Vormarsches feststellen können.

Der Gewerkschaftskongreß tagt alle drei Jahre. Keiner der vorausgegangenen Gewerkschaftskongresse fand unter so unglücklichen wirtschaftlichen Verhältnissen statt. Trotzdem liegt keine Veranlassung vor, den Kopf hängen zu lassen. Gerade in dieser Zeit ist es notwendiger denn je, daß die Gewerkschaften zu einer machtvollen Rundgebung zusammenkommen, um Staat und Wirtschaft ihre Forderungen zu unterbreiten. Die Gewerkschaften, die in ernster Zeit in Frankfurt am Main versammelt sind, werden keine Patentlösung zur sofortigen Beseitigung der Wirtschaftskrise proklamieren können. Das ist wohl einleuchtend. Der Gewerkschaftskongreß wird, wie das schon immer der Fall war, sichtbarer Ausdruck gewerkschaftlichen Willens und Handelns werden. In einer Zeit, wo viele Volksgenossen von dumpfer Resignation und düsterem Fatalismus befallen sind, ist diese kraftvolle Rundgebung der Gewerkschaften dringend notwendig.

Der Gewerkschaftskongreß wird zu einer Reihe tief einschneidender Fragen Stellung zu nehmen haben. Wenn man von den üblichen rein geschäftlichen Punkten, wie Wahl der Kongreßleitung, der Kommissionen und dem Bericht des Bundesvorstandes absteht, wird die Stellungnahme der Gewerkschaften zu dem Tagesordnungspunkt: „Die Umwälzung in der Wirtschaft und die 40-Stunden-Woche“ von außerordentlicher Bedeutung sein. Das Referat zu diesem Punkt der Tagesordnung wird Professor Lederer, Heidelberg, halten. In diesem Referat werden nicht nur die Ursachen der Weltwirtschaftskrise und ihre Auswirkungen auf Deutschland behandelt werden; es wird in allererster Linie ein Weg gezeigt werden müssen, der zur Überwindung der Wirtschaftskata-

strophe von den Gewerkschaften vorgeschlagen wird. Wir sind uns darüber klar, daß der Gewerkschaftskongreß keine Thesen aufstellen kann, deren sofortige Verwirklichung die Beseitigung der Wirtschaftskrise ermöglicht. Dazu reichen die Machtmittel der Gewerkschaften in Deutschland nicht aus. Worauf es den Gewerkschaften aber in diesem Zusammenhang ankommt, ist die Aufstellung bestimmter Forderungen, die sich in der Gegenwart verwirklichen lassen, und von denen zu erwarten ist, daß sie wesentlich zur Überwindung der Wirtschaftskrise beitragen. Der Gewerkschaftskongreß wird auszusprechen haben, daß die gesteigerte Erzeugung und der gesteigerte Austausch in der ökonomischen Weltentwicklung festzustellen sind, die Staat und Wirtschaft Veranlassung geben zu dauernden Maßnahmen, die sich in günstigem Sinne auf den Arbeitsmarkt auswirken müssen. Klar und deutlich muß ausgesprochen werden, daß die Verkürzung der Arbeitszeit dringend notwendig ist, weil wir sonst einem Zustand entgegengehen, in dem ein großer Teil der nationalen Arbeitskraft dauernd brach liegt und in seiner Fähigkeit gefährdet wird, die Arbeit wieder aufzunehmen, während der andere Teil durch Überanstrengung in seiner Leistungsfähigkeit bedroht und frühzeitig verbraucht wird.

Im Anschluß an das Referat von Professor Lederer wird sich der Oberbürgermeister der Stadt Altona, Genosse Brauer, mit der Frage „Öffentliche und private Wirtschaft“ befassen. Auch diese grundsätzliche Frage wird nicht nur in gewerkschaftlichen Kreisen, sondern darüber hinaus auch in der breiten Öffentlichkeit lebhaftes Interesse erwecken. Wir kennen die Einstellung der Unternehmer zu diesem Fragenkomplex. Die privatkapitalistisch orientierten Unternehmer lehnen jede Einmischung der öffentlichen Hand in wirtschaftliche Dinge ab, weil sie darin eine nicht zu unterschätzende Gefahr für ihr Profitinteresse erblicken. Im Gegensatz dazu vertreten die Gewerkschaften die Auffassung, daß die Wirtschaft nicht eine Angelegenheit bestimmter Volkskreise ist, sondern daß die Wirtschaft in ihrer Gesamtheit eine öffentliche Angelegenheit geworden ist. Zwei Auffassungen stehen sich hier gegenüber. Auf der einen Seite der Privatkapitalismus, der seine Aufgabe in rücksichtslosem Profitstreben erblickt, auf der anderen Seite jene Kreise, die mit Nachdruck für den Gedanken der Gemeinwirtschaft eintreten. Die Gemeinden als vornehmliche Träger der öffentlichen Wirtschaft sind durch die neuesten Vorgänge in ihrer gesunden Weiterentwicklung stark gefährdet. Das Unternehmertum versucht alles, um die öffentlichen Betriebe unter seine Vormäsigkeit zu bringen, lediglich um des Profites willen. Die Gewerkschaften werden auszusprechen haben, daß die Forderung der öffentlichen Wirtschaft ein Gebot der Stunde ist. Nicht nur, weil sich in der öffentlichen Wirtschaft ein Stück kollektivistischer Wirtschaft durchgesetzt hat, sondern weil diese Wirtschaftsform getragen wird von dem Gedanken der Idee des Gemeinwohles. In diesem Zusammenhang wird der Gewerkschaftskongreß Stellung zu nehmen haben zur Frage der Preisbildung, die im engsten Zusammenhang steht mit der Politik der Kartelle und Syndikate. Auch zur Schutzpolitik, die allmählich zur Isolierung Deutschlands geführt hat, wird ein Wort zu sagen sein. Völlig einleuchtend ist es, daß die Gewerkschaften auch zur Frage der Reparationen, zu den Vorgängen, die zur Vernichtung der Kreditmärkte geführt haben und zur Reform des Aktienrechtes Stellung nehmen müssen. Es wird selbstverständlich sein, daß die Gewerkschaften genau präzisierte Forderungen erheben und diese an die gesetzgebenden Körperschaften weiterleiten.

Ein ebenso wichtiger Tagesordnungspunkt wird vom Kollegen Nörpel behandelt werden. Der Referent, der das Thema: „Entwicklung und Ausbau des Arbeitsrechtes“ behandelt, wird dieses besonders wichtige Gebiet der Gewerkschaftspolitik einer eingehenden Beurteilung unterziehen und dabei Vorschläge machen, die geeignet sind, der künftigen Entwicklung des Arbeitsrechtes neue Wege zu weisen. Es ist unbedingt notwendig, daß das Recht der wirtschaftlichen Vereinigungsfreiheit, das im Artikel 159 der Reichsverfassung gewährleistet wird, bei allen arbeitsrechtlichen Instanzen die erforderliche Beachtung findet. Der Gewerkschaftskongreß muß gegen die Anerkennung der Tariffähigkeit der Werkvereine Stellung nehmen. Auch wird ein dringender Appell an die Rechtsprechung gerichtet werden müssen, daß die unbedingte Sicherung der Tarifverträge nicht durch gesetzliche Maßnahmen nachträglich umgangen werden kann. Des weiteren wird der Gewerkschaftskongreß im Zusammenhang mit dem Referat des Genossen Nörpel Stellung zu nehmen haben zum staatlichen Schlichtungswesen. Es gilt aber nicht nur das Bestehen des Arbeitsrechtes zu sichern, sondern darüber hinaus wird der Gewerkschaftskongreß Wege zeigen müssen, die geeignet sind, einen weiteren Ausbau des Arbeitsrechtes zu fordern. Dringend notwendig wird es sein, daß der Gewerkschaftskongreß die Vereinheitlichung des Arbeitsvertragsrechtes und die Erweiterung des Arbeitserschutzes fordert. Daneben gilt es Stellung zu nehmen zum Berufsausbildungsgesetz und zur Regelung der Lehrlingsausbildung. Hier erwarten wir von dem Gewerkschaftskongreß, daß er ausspricht, daß gleichberechtigte Mitwirkung der Gewerkschaften bei der Regelung der Lehrlingsausbildung sichergestellt wird, und es muß klar hervorgehoben werden, daß der Regelung der Lehrlingsfragen durch den Tarifvertrag der Vorrang gebührt. Neben diesen wichtigen grundsätzlichen Fragen hat der Gewerkschaftskongreß Stellung zu nehmen zur Frage des gesetzlichen Urlaubsanspruches und zu Fragen, die vornehmlich die Betriebsräte betreffen. Es sind große Aufgabengebiete, die der Gewerkschaftskongreß in diesem Zusammenhang behandeln soll.

Wie immer, so wird auch dieses Mal der Gewerkschaftskongreß am Schluß seiner Tagung die zum Gewerkschaftskongreß gestellten Anträge behandeln und die durch Ausscheiden erforderlichen Neuwahlen des Bundesvorstandes vornehmen.

Es wird eine arbeitsreiche Tagung werden, die in Frankfurt am Main stattfinden soll. Mit Spannung und großem Interesse nehmen die gewerkschaftlich organisierten Arbeiter und darüber hinaus die breite Öffentlichkeit an dem Verlauf der Tagung teil. Die Gewerkschaften sind sich ihrer Aufgaben in Staat und Wirtschaft bewußt. Sie sind sich klar darüber, daß durch Kongreßbeschlüsse und Resolutionen Wirtschaftsnot und namenloses Elend, die der Kapitalismus heraufbeschworen hat, nicht beseitigt werden können. Ihre Aufgabe sehen sie vielmehr darin, Wege zu zeigen, die aus der Wirrnis der Zeit führen können. Es ist selbstverständlich, daß die Kraft der Gewerkschaften eingesetzt werden muß für die Verwirklichung der Forderungen. Die Kreise, die es angeht, wissen sehr genau, daß die Gewerkschaften bei der Durchsetzung ihrer Forderungen nicht locker lassen. Die gewerkschaftlich organisierten Arbeiter aber können überzeugt sein, daß die große Rundgebung der Gewerkschaften, die vom 31. August bis zum 5. September in Frankfurt am Main stattfindet, Wege zeigen wird, die geeignet sind, die arbeitende Klasse vorwärts und aufwärts zu führen.

Die soziale Selbsthilfe der Gewerkschaften

In der Einleitung der Bundesfassung des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes ist unter anderem folgendes über den Aufgabenkreis der einzelnen Verbände angeführt: „Solange der Staat und die Gemeinden nicht eine ausreichende Fürsorge für die Erwerbsunfähigen, Erwerbsbeschränkten und Erwerbslosen durchgeführt haben, pflegen die Gewerkschaften ihre eigenen Unterstützungseinrichtungen als notwendige soziale Selbsthilfe.“ Dieses Bekenntnis zur sozialen Selbsthilfe wurde in den Verbänden schon lange vor dem Kriege in erheblichem Maße praktisch betätigt. Getreu der Lösung: Einer für alle und alle für einen hat die organisierte Arbeiterschaft Großes geleistet.

Ein kurzer Rückblick in die Zeit, da die Gewerkschaften bemüht waren, auf der ganzen Linie, bis in die abgelegensten Gegenden hinein Fuß zu fassen, wird uns den Anfang der sozialen Selbsthilfe am besten erkennen lassen. Von den der Generalkommission angeschlossenen Organisationen wurden schon in den Jahren 1891 bis einschließlich 1909 für Rechtsschutz 2 432 921 M., Gemahregeltenunterstützung 6 638 112 M., Reiseunterstützung 10 393 441 M., Arbeitslosenunterstützung 34 112 885 M., Krankenunterstützung 36 004 701 M., Invalidenunterstützung 3 044 044 M., Beihilfe in Not- und Sterbefällen 8 553 798 M. verausgabt; ergibt zusammen die statische Summe von 101 229 311 M. Für Streiks und Aussperrungen wurden im gleichen Zeitraum aus den Kassen der Verbände 71 788 668 M. ausbezahlt. Wie unendlich viel Not ist schon damals mit diesen von den Mitgliedern der Gewerkschaften pfennigweise zusammengebrachten Summen gelindert worden!

Die Aufwärtsentwicklung der Gewerkschaften konnte trotz polizeilicher Schikanen und anderer staatlicher Hindernisse in der Vorkriegszeit nicht aufgehalten werden. Mit dem Anwachsen der Mitgliederzahl von 2 075 759 im Jahresdurchschnitt 1914 auf 4 653 586 im Jahre 1928 stiegen auch die Ausgaben für die soziale Selbsthilfe innerhalb der freien Gewerkschaften beträchtlich. Seit dem letzten Gewerkschaftskongress im Jahre 1928 betrug die Mitgliederzahl der dem ADGB angeschlossenen Organisationen im Durchschnitt 4 793 882; darunter sind rund 700 000 weibliche. Trotz der schweren Krise, die mit einer Wucht hereinbrach, wie sie Deutschland noch nie erlebte, ist der Mitgliederbestand der freien Gewerkschaften am Schluß des Jahres 1930 gegenüber dem Jahre 1928 um rund 200 000 höher.

Seit dem letzten Gewerkschaftskongress hat sich die wirtschaftliche Lage wesentlich zu Ungunsten der Arbeiterschaft entwickelt. Durch das starke Umsichgreifen der Rationalisierung und der allgemeinen Krise auf dem Weltmarkt stieg die Zahl der Arbeitslosen in Deutschland in einem noch nie gekannten Ausmaß. Diese Auswirkungen der Krise stellten naturgemäß auch gewaltige Anforderungen an die soziale Selbsthilfe der gewerkschaftlichen Organisationen. Betrug noch im Jahre 1928 die Ausgaben an Arbeitslosenunterstützung rund 28 Millionen Mark, so erhöhte sich diese Summe im Jahre 1930 auf rund 77 Millionen Mark. Der Jahresdurchschnitt der ausbezahlten Arbeitslosenunterstützung betrug für die letzten drei Jahre rund 50 Millionen Mark. Im gleichen Verhältnis stiegen auch die Ausgaben für Invalidenunterstützungen, die im Jahre 1928 noch rund 2 900 000 M. betrugen, auf rund 8 Millionen Mark im Jahre 1930. Auch hier ergibt sich ein Durchschnitt von rund 5 Millionen Mark pro Jahr, die verausgabt wurden. Für Streiks, Aussperrungen, Unterstützungen an Gemahregelte wurden insgesamt in den letzten drei Jahren rund 55 Millionen Mark verausgabt. An Sterbeunterstützungen wurden von den Organisationen im Durchschnitt über 4 Millionen

Mark aufgewendet. Für Reise-, Umzugs-, Notfall- und sonstige Unterstützungen wurden ebenfalls beträchtliche Summen von den einzelnen Organisationen zur Auszahlung gebracht.

Der schweren Zeit entsprechend gestalteten sich die Gesamtausgaben viel umfangreicher als in den früheren Jahren. So betrugen zum Beispiel im Jahre 1930 die Gesamtausgaben der Organisationen rund 241 Millionen Mark gegenüber rund 202 Millionen Mark im Jahre 1929. Wie schwer die Gewerkschaften unter der Wirtschaftskrise zu leiden haben, wie wertvoll aber auch die soziale Selbsthilfe der Gewerkschaften für die Mitglieder ist, geht am einfachsten daraus hervor, daß rund 51 % der Ausgaben im letzten Jahr nur für Unterstützungen verwendet wurden. Von den rund 36 Millionen Mark mehr verausgabten Unterstützungen im Jahre 1930 gegenüber 1929 entfielen allein auf die Arbeitslosenunterstützung rund 32 Millionen Mark. Die gewaltige Steigerung der Ausgaben für Invalidenunterstützungen gegenüber den früheren Jahren ist besonders darauf zurückzuführen, daß Altersrentenempfänger, die in normalen Wirtschaftszeiten noch in Arbeit standen, infolge Rationalisierung und stärkerer Ueberlastung des Arbeitsmarktes aus dem Produktionsprozeß ausscheiden mußten und deshalb die Verbände-Invalidenunterstützung beanspruchten. Dabei ist zu beachten, daß in den letzten Jahren zahlreiche Organisationen die Verbände-Invalidenunterstützung einführten.

Die Entwicklung der Gewerkschaften ist mit der Entwicklung des Wirtschaftslebens eng verbunden. Die gewerkschaftliche Tätigkeit wird aber naturgemäß stark gehemmt, wenn die Arbeiterschaft gezwungen ist, sich massenhaft nach den Arbeitsnachweisen drängen zu müssen. Aber trotz der furchtbaren Krisenzeit, die schon mehrere Jahre andauert, haben die einzelnen Organisationen nicht nur auf dem Gebiete der Verbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen Beachtliches geleistet und die Anstürme des gesamten Unternehmertums erfolgreich abzuwehren versucht, sondern auch ihre Unterstützungseinrichtungen konnten den erhöhten Anforderungen standhalten. Wenn man bedenkt, daß durch die weitere Verschärfung der Krise in der gegenwärtigen Zeit fast jedes dritte Mitglied der dem Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbund angeschlossenen Organisationen erwerbslos ist, so ist das ein ehrendes Zeugnis für die Einsicht, den Opferwillen und die Festigkeit der Mitglieder, aber zugleich auch eine Anerkennung für ihre Verwaltungen. Am stärksten von der Wirtschaftskrise betroffen sind die baugewerblichen Organisationen. Die Arbeitslosigkeit ist bei ihnen besonders groß, weit über die Hälfte ist aus dem Produktionsprozeß ausgeschaltet. Durch diese katastrophale Arbeitslosigkeit auf dem Bauplatz werden naturgemäß auch die Kassen der baugewerblichen Organisationen stark in Mitleidenchaft gezogen. Ihre Ausgaben sind erheblich höher als ihre Einnahmen. Wie sich unser Verband als Kampf- und Notgemeinschaft bewährt hat, wird an einer andern Stelle der vorliegenden Nummer eingehend behandelt. Die soziale Selbsthilfe unseres Verbandes ist auf das stärkste angespannt. Aber auch die Not unserer Kameraden ist bis ins Unerträgliche gestiegen. Bedenklicher Abbau der staatlichen Unterstützungsfälle, Verkürzung der Unterstützungsdauer, die Ausschüttungslosigkeit, wieder in den Produktionsprozeß eingereicht zu werden, das sind schlimme Ausfichten. Die Flut der gegenwärtigen Wirtschaftskrise wird aber trotz alledem den Fels, den die freien Gewerkschaften darstellen, nicht zu untergraben vermögen. Die soziale Selbsthilfe, die von keiner Institution in solchem Maße geleistet wird wie von den freien Gewerkschaften, ist der beste Beweis dafür.

fangreichen Gebiete der Sozialversicherung von den Arbeitersekretariaten erteilt wurden.

Nicht minder umfangreich ist die Auskunftserteilung über Arbeits- und Dienstverträge. Hier werden die Arbeitersekretariate zum überaus großen Teil von den Gewerkschaftsmitgliedern beansprucht, wo die Arbeits- und Dienstverträge nicht in Tarifverträgen oder sonstigen Vereinbarungen abgeschlossen sind. Es handelt sich hier also besonders um freie, immer von Fall zu Fall abgeschlossene Verträge. Auch darüber konnten die Arbeitersekretariate im Durchschnitt der letzten drei Jahre in rund 78 000 Fällen Auskunft erteilen.

Auf dem Gebiete des bürgerlichen Rechts wurden im Jahresdurchschnitt der letzten drei Jahre rund 118 000 Auskünfte erteilt. Dabei handelte es sich hauptsächlich um Beratungen über gegenseitige Verträge, über Verfügungen, Vollmachterteilung, über Eingehung in Schuldverhältnisse und Erlöschen derselben, die sich im besonderen auf Kauf-, Tausch-, Miet-, Pacht-, Werk- und Mafwerkverträge erstrecken. Dazu kommt aber auch noch ein großer Prozentsatz der Auskunftserteilung über familiäre Angelegenheiten, Beratungen über das Ehe- und Güterrecht, und nicht zuletzt über Erbschafts-, Vormundschafts- und Vaterschaftsangelegenheiten. Besonders in diesen Fällen bedürfen die Ratfuchenden oft einer eingehenden Aufklärung, da auf dem Gebiete des Familienrechts sich eine Reihe von Streitigkeiten, die manchen in sehr unliebsame Verhältnisse führen können, ergeben.

Bei einer derartigen Zahl von Ratfuchenden, wie wir sie schon oben anführten, fielen auch im Jahresdurchschnitt seit 1928 rund 35 000 Auskunftserteilungen auf Zivilprozesse. Hierbei handelte es sich im besonderen um Streitigkeiten von kleinen Hauseigentümern, Eigentumsrecht und um gerichtliche Ausklagung von Forderungen, die außerhalb des Gebietes des Arbeitsvertrages liegen. In rund 20 000 Fällen pro Jahr mußte von den Arbeitersekretariaten Auskunft gegeben werden über das Strafrecht. Hierbei kamen hauptsächlich Fälle in Frage, wo Auskunftsfindende mit den Strafgesetzen oder mit ortspolizeilichen Vorschriften in Konflikt geraten waren. Davon entfällt ein größerer Prozentsatz auf Beleidigungen, falsche Anschuldigungen, Körperverletzung, Sachbeschädigung, Betrug und Untreue. Der Arbeitersekretär muß aber auch sehr oft die Interessenvertretung der Jugendlichen vor den Jugendgerichten und den Jugendwohlfahrtsbehörden wahrnehmen.

Durch die Rechtsauskunftseinholung bei den Arbeitersekretariaten werden in sehr vielen Fällen Prozesse im Strafrecht sowie im Zivilrecht schon von vornherein erledigt, da durch eine fachgemäße Beratung der Ratfuchenden diese von manchem aussichtslosen Prozeß abgehalten und durch Vermittlung des Arbeitersekretärs auf dem Wege der Verständigung die Streitfälle aus der Welt geschafft werden. Werden aber Gewerkschaftscollegen oder Kolleginnen gezwungen, sich ihr Recht bei den Gerichten einzuholen, so ist es ebenfalls wiederum der Arbeitersekretär, der ihnen mit Rat und Tat zur Seite steht. Im besonderen sei hierbei auf die Gerichtshilfe und auf die Erlangung des Armenrechts aufmerksam gemacht. Darüber hinaus übernimmt der Arbeitersekretär in den meisten Fällen in der ersten Instanz selbst die Vertretung. Daraus ergibt sich, daß seit dem letzten Gewerkschaftskongress pro Jahr rund 28 000 Vertretungen vor den Behörden und Gerichten von den Arbeitersekretariaten ausgeübt wurden.

Als letztes der hauptsächlichsten Auskunftserteilungen, mit denen sich die Arbeitersekretariate zu beschäftigen haben, sind die Gemeinde- und Staatsangelegenheiten zu erwähnen. Waren doch auch hier im Jahresdurchschnitt der letzten drei Jahre rund 74 000 Fälle bei den Arbeitersekretariaten vorgebracht worden. Hier handelt es sich hauptsächlich um Angelegenheiten, die sich bei den Gemeinden ergeben, wie Steuerzahlen, von den Gemeinden zu gewährende Unterstützung, hilfsbedürftiger Angehöriger, besonders auch Schulfragen und Eingaben zur unentgeltlichen Stellung von Lehrmitteln für Angehörige der Ratfuchenden. Aber auch in den Fällen, wo der Gewerkschaftscollege im Besitz eines kleinen Grundstücks oder Eigentums ist, werden sehr oft die Arbeitersekretariate um Auskunft angegangen und durch ihre Vermittlung werden eine Reihe von Streitfällen, die sonst nur im ordentlichen Verfahren durch die Verwaltungsstellen erledigt werden können, schon auf kürzerem Wege durch die Arbeitersekretariate beigelegt. Hier ist besonders von Vorteil, wenn der Arbeitersekretär gute Verbindungen mit den Gemeindevertretungen und den zuständigen Regierungsbehörden hat; durch persönliche Fühlungnahme kann oft mehr erreicht werden als durch lange Schriftsätze, die bekanntlich den langwierigen Weg durch die einzelnen Ressorts zu gehen haben.

Außer den angeführten Hauptgebieten, mit denen sich die Arbeitersekretariate am meisten zu beschäftigen haben, wurden noch im Jahresdurchschnitt der letzten drei Jahre rund 38 000 Auskünfte über „sonstige Sachen“ erteilt. Auch hieraus ist schon ersichtlich, daß es kaum etwas gibt, mit dem sich das Arbeitersekretariat nicht zu beschäftigen oder zu befassen hätte. Der Umfang der Tätigkeit der Arbeitersekretariate wird am besten dadurch dokumentiert, daß von den 123 Arbeitersekretariaten im Jahresdurchschnitt rund 200 000 Schriftsätze angefertigt wurden. Davon weisen oft einzelne Schriftsätze einen ganz beträchtlichen Umfang auf, da bei Eingaben an Verwaltungsbehörden, Gerichten usw. der genaue Tatbestand, die Gründe und dergleichen mehr angegeben werden müssen. Besonders die Anfertigung dieser Schriftsätze beansprucht oft sehr viel Zeit; denn bei Begründung der gemachten Eingaben ist es notwendig, auf eine Reihe früher erlassener gesetzlicher Bestimmungen, Verordnungen und Urteile Bezug zu nehmen. Damit ist aber den Ratfuchenden eine große Arbeit abgenommen; denn alle Eingaben an Behörden sind an eine bestimmte Schriftform gebunden, deren Kenntnis den einzelnen Ratfuchenden unmöglich ist. Durch diese umfangreiche Tätigkeit ergibt sich schon, daß die Rechtsberatungsstellen der Arbeitersekretariate eine der wertvollsten Einrichtungen bedeuten, die die Gewerkschaften geschaffen haben.

Die Leistungen der Arbeiter-Sekretariate

Die freien Gewerkschaften haben über den Rahmen der einzelnen Organisationen hinaus eine Reihe von Einrichtungen geschaffen, die den Arbeitern und Arbeiterinnen aller Erwerbszweige beratend und unterstützend zur Seite stehen. Dazu gehören in erster Linie die Rechtsberatungsstellen, zu denen die Arbeitersekretariate und Rechtsauskunftsstellen zu rechnen sind. Nicht an jedem Ort ist es möglich, ein Arbeitersekretariat oder eine Rechtsauskunftsstelle zu errichten. Das würde zuviel Kosten verursachen und darüber hinaus die Uebersichtlichkeit der Aufgabengebiete wesentlich beeinträchtigen. Dafür wurden aber Bezirkssekretariate geschaffen, die nicht allein zuständig für den Ort ihres Sitzes sind, sondern deren Geltungsbereich sich über einen ganzen Bezirk erstreckt. Dadurch ist die Möglichkeit geschaffen, alle Gewerkschaftsmitglieder von dieser überaus wertvollen Einrichtung aus zu betreuen; denn die räumlich abgegrenzten Bezirke erstrecken sich über das gesamte Reichsgebiet.

Seit 1928, dem Tagungsjahr des letzten Gewerkschaftskongresses, hat sich die Zahl der Arbeitersekretariate (123) nicht verändert. In Bremen, Bünde, Hamburg, Hannover, Heilbronn, Kiel, Lübeck, Neumünster und Trier bestehen keine Arbeitersekretariate, in diesen Orten werden öffentliche Rechtsberatungsstellen von den Gemeinden unterhalten. Die Tätigkeit der Arbeitersekretariate ist eine überaus umfangreiche. Weder öffentliche noch sonstige Beratungsstellen, von welcher Körperschaft sie auch geschaffen sein mögen, weisen eine derartige Spannschamkeit auf wie die Arbeitersekretariate. Die Arbeitersekretariate wurden in den letzten drei Jahren von insgesamt 1 685 351 Personen in Anspruch genommen, im Durchschnitt von rund 560 000 Personen im Jahre, die mit Anliegen irgendwelcher Art sich an die Arbeitersekretariate wandten. Besonders in der Zeit der größten Wirtschaftsbepression herrscht in den Arbeitersekretariaten Hochbetrieb. Waren es im Jahre 1928 rund 533 000 Personen, die sich Rat und Auskunft von dieser Einrichtung holten, so stieg diese Zahl im Jahre 1930 auf rund 607 000. Von den Arbeitersekretariaten, die sich am Sitz von Oberverwaltungsämtern befinden, mußte zahlenmäßig die

meiste Arbeit geleistet und die meisten Auskünfte erteilt werden. Ihnen fällt besonders die Aufgabe zu, die bei diesen Ämtern aus ihrem Geltungsbereich anhängig gemachten Rechtsstreitigkeiten zu vertreten. Das ist daraus erklärlich, daß sich von den gesamt erteilten Auskünften ein großer Prozentsatz auf Sachen der Sozialversicherung beziehen.

Die Auskunftserteilung der Arbeitersekretariate ist so vielfältig, daß es unmöglich wäre, alles einzeln aufzuführen. Wer von den Kameraden schon Gelegenheit hatte, einer Sprechstunde beim Arbeitersekretär beizuwohnen, konnte erleben, daß dort Fälle vorgebracht werden, die oft zu den größten Seltenheiten gehören. Mag die Art der Auskunft sich auf Arbeits- oder Dienstvertrag, auf bürgerliches Recht, Strafrecht, Zivilprozeßrecht oder Gemeinde- und Staatsangelegenheiten beziehen; in allen Angelegenheiten ist der Auskunft gebende Arbeitersekretär verpflichtet, die Ratfuchenden zu beraten und die dazu nötigen Schritte, sei es durch Anfertigung von Schriftsätzen oder persönliche Vorstellung vor den verschiedenen Instanzen, zu unternehmen.

Am umfangreichsten ist die Auskunftserteilung in den Zweigen der Sozialversicherung. Besonders auf dem Gebiete der Kranken-, Invaliden-, Unfall- und Arbeitslosenversicherung entstehen die meisten Streitfälle. Zu ihrer Beilegung ist aber notwendig, daß die Sache von einer sachkundigen Person behandelt wird. Besonders die Vertretung der Versicherten vor den Spruchausschüssen, Versicherungsämtern und Oberversicherungsämtern kann von den Versicherten allein nicht ausgeübt werden; deshalb ist es naturgemäß am einfachsten, die ganze Angelegenheit dem Arbeitersekretariat oder der Rechtsauskunftsstelle der Gewerkschaften zur Weiterverfolgung zu unterbreiten. Aber auch auf dem Gebiete der Witwen- und Waisenrentenangelegenheiten, der Kriegsbeschädigten- und Arbeitslosen-, der Krüppel- und Tuberkulosefürsorge werden die Arbeitersekretariate um Unterstützung und Rechtsauskunft angegangen und zur Vertretung der Streitfälle beauftragt. Daher kommt es, daß im Durchschnitt der letzten drei Jahre rund 190 000 Auskünfte auf dem um-

Zu der Tätigkeit der Arbeitersekretariate kommt eine weitere Rechtsberatungseinrichtung, die sogenannten Rechtsauskunftsstellen. Die Rechtsauskunftsstellen werden meist nebenamtlich verwaltet. Am häufigsten wird Rechtsauskunft von Angestellten größerer Gewerkschaften, die an den einzelnen Orten ihre Funktion ausüben, erteilt. Die Zahl der Auskünfte der Rechtsauskunftsstellen ist ebenfalls sehr beträchtlich. Im Jahresdurchschnitt der letzten drei Jahre betrugen diese Auskünfte rund 105 000, und die von diesen Rechtsauskunftsstellen angefertigten Schriftsätze rund 55 000. Die Auskünfte von diesen Stellen verteilen sich ebenfalls im gleichen Rahmen wie die der Arbeitersekretariate, wo auch die Sozialversicherung mit rund 32 000 Auskünften an erster Stelle steht. Wird auch die Rechtsberatung von den Rechtsauskunftsstellen in bescheidenem Rahmen als bei den Arbeitersekretariaten ausgeübt, so bilden sie aber doch auch eine wertvolle Ergänzung der gesamten Rechtsberatungen, im besonderen für die Orte, die zur Unterhaltung von Arbeitersekretariaten nicht genügend finanzielle Mittel besitzen.

Als das Angeführte bedeutet nur eine zahlenmäßige Schilderung der Tätigkeit der Arbeitersekretariate und Rechtsauskunftsstellen. Dagegen kann man die Mühe und Zeit, die dafür geleistet werden mußte, nicht in Worte kleiden. Durch diese Einrichtungen haben natürlich die Gewerkschaften eine große Aufgabe übernommen, wofür sie auch die Mittel aufzubringen haben. Die Kosten der Unterhaltung dieser Einrichtung beliefen sich im Jahresdurchschnitt der letzten drei Jahre auf rund 1 100 000 M. Dadurch, daß die Arbeitersekretariate von vielen Gemeinden als gemeinnützige Einrichtungen anerkannt werden, erhalten sie auch Zuschüsse aus öffentlichen Mitteln. Leider ist es nicht in allen Bezirken möglich, öffentliche Mittel dafür flüssig zu machen. Wo das nicht zutrifft, sind die einzelnen Gewerkschaften verpflichtet, durch Abführung ihrer Beiträge für die volle Unterhaltung dieser Einrichtungen aufzukommen. Es ist aber durch die starke Inanspruchnahme dieser Einrichtungen bewiesen, daß sie als unentbehrlich zu betrachten sind und ein großes Stück gewerkschaftlicher und sozialer Arbeit leisten.

preffe ist ein wichtiges Hilfsmittel des Verbandes im Kampfe für die Erringung besserer Lebensverhältnisse. Die großen Aufwendungen finden darin ihre Rechtfertigung. Die für Werbezwecke verausgabten Mittel enthalten die gesamten Kosten der Aufklärungs- und Organisationsarbeit des Zentralvorstandes und der Gauleitungen. Für Zwecke der Werbung wurden verausgabt 1928 169 952,01 M, 1929 164 481,13 M und 1930 166 058,09 M.

Die persönlichen und sachlichen Verwaltungskosten ergeben sich zwangsläufig aus der gesamten Verwaltungstätigkeit des Verbandes. Die persönlichen Verwaltungskosten erforderten 1928 141 400,95 M, 1929 121 806,92 M und 1930 153 926,20 M, während in den gleichen Jahren an sachlichen und allgemeinen Verwaltungskosten die folgenden Beträge aufgewendet werden mußten: 85 146,26 M, 159 919,50 M, 161 627,30 M. In diesen Beträgen sind alle Kosten für zentrale und Zahlstellenverwaltungsarbeit erforderlichen Drucksachen sowie erhebliche Aufwendungen für Gehaltsbeträge für Zahlstellen mit Angestellten, die nicht über die erforderliche Mitgliederzahl verfügen.

Leider ist es nicht möglich, alle Leistungen des Verbandes ausführlich zu besprechen. Allgemein darf aber gesagt werden, daß unser Verband seine Aufgabe als Kampf- und Notgemeinschaft der deutschen Zimmerer auch in der Zeit der Wirtschaftskrise in hohem Maße erfüllt. Unser Verband hat in den letzten Jahren gewaltige Mittel zur Unterstützung seiner Mitglieder aufgewendet, er bot ihnen einen starken Rückhalt in Zeiten wirtschaftlicher Not. Seine Kampfkraft blieb trotz alledem ungeschwächt. Die Erhaltung dieser Kampfkraft muß unsere dauernde Sorge sein. Der Verband muß auch weiterhin die starke Interessenvertretung der Zimmerer Deutschlands bleiben.

Unser Verband als Kampf- und Notgemeinschaft

Unser Verband zählt zu jenen gewerkschaftlichen Organisationen, die außergewöhnlich stark von den Folgen der Wirtschaftskrise betroffen werden. Die Mitglieder des Verbandes leiden unter der stärksten Arbeitslosigkeit, die jemals im Baugewerbe geherrscht hat. In noch nie dagewesenen Umläufen sind sie aus dem Produktionsprozeß ausgeschaltet. Die Arbeitslosigkeit im Zimmererberuf hat Ausmaße angenommen, die kaum zu übersteigern sind. Daß die anormalen Wirtschaftsverhältnisse die finanzielle Lage des Verbandes ungewöhnlich stark beeinflussen, dürfte ohne weiteres einleuchtend sein.

Die Einnahmen- und Ausgabengestaltung steht in starken Wechselbeziehungen zur Konjunkturlage. Die Höhe der Einnahmen und der Ausgaben ist mit abhängig von der Zahl der Beitrag leistenden und Unterstützung beziehenden Mitglieder sowie von der absoluten Höhe des Mitgliederbestandes. Starke Veränderungen im Mitgliederbestande bergen Veränderungen in der Zahl der Beitrag leistenden beziehungsweise Unterstützung beziehenden Mitglieder in sich und wirken sich auch auf die Finanzgebarung des Verbandes aus. Allen voran stellen wir deshalb die Betrachtungen über die Jahresmitgliederzahlen.

Die Mitgliederzahlen am Schlusse der Jahre 1928 und 1929 weisen keine beträchtlichen Veränderungen auf. Am Jahreschluß 1928 zählte der Verband 110 676 Mitglieder, 1929 dagegen 109 539 Mitglieder, mithin 1137 Mitglieder weniger. Das Jahr 1930 schloß der Verband mit 103 678 Mitgliedern ab. Gegenüber dem Jahreschluß 1929 sank die Mitgliederzahl bis zum Jahreschluß 1930 um 5861. Dieser Verlust ist lediglich eine Folge der Wirtschaftslage im Baugewerbe.

Wie schon eingangs festgestellt wurde ist die Arbeitslosigkeit unter den Mitgliedern des Verbandes seit Jahren ungemein groß. Die durchschnittliche Arbeitslosigkeit der Verbandsmittelglieder betrug 1928 20,2 %, 1929 31,3 %, und sie stieg 1930 auf 52 %. Diese ungemein hohe Arbeitslosigkeit unter den Mitgliedern des Verbandes hat Rückwirkungen auf die Finanzlage des Verbandes; denn während ihrer Arbeitslosigkeit sind die Mitglieder von der Zahlung jeglicher Beiträge befreit. Zur Aufrechterhaltung des Anspruches auf Erwerbslosen- oder Invalidenunterstützung werden in unserer Organisation Beiträge nicht erhoben, wie es teils in anderen gewerkschaftlichen Organisationen der Fall ist.

Die Einnahmen des Verbandes ergeben sich in der Hauptsache aus Beiträgen. Weitere Einnahmen erzielt der Verband aus sonstigen Eingängen, besonders auch aus Zinseneinnahmen. Letztere sind abhängig von der Größe des Vermögensbestandes und fallen bei großem Vermögensbestande erheblich ins Gewicht. Für unsere Betrachtungen kommen die Einnahmen der Hauptkasse aus Beiträgen in Frage. Im Jahre 1928 wurden 4 075 023 Beitragsmarken umgesetzt und 4 298 406,60 M vereinnahmt. Im Jahre 1929 war der Beitragsmarkenumsatz infolge der Arbeitslosigkeit bereits geringer, wenn sich auch die Beitragseinnahme dadurch nicht erheblich verminderte. Insgesamt wurden 3 529 426 Beitragsmarken an die Mitglieder verkauft und ein Erlös von 4 149 781,85 M erzielt. Das Jahr 1930 zeigt sowohl im Beitragsmarkenumsatz wie in der erzielten Beitragseinnahme eine starke Verminderung. Es wurden nur 2 417 661 Beitragsmarken umgesetzt und 2 844 461,70 M eingenommen.

Die Gesamteinnahmen einschließlich des Vermögensbestandes vom Vorjahr betrugen 1928 8 462 777,27 M, 1929 10 006 120,88 M und 1930 9 726 671,80 M. Die reinen Einnahmen, also Beitragseinnahmen und sonstige Einnahmen, beliefen sich 1928 auf 5 005 144,88 M, 1929 auf 4 875 222,28 M, 1930 dagegen nur auf 3 654 495,15 M.

Auch die Vermögensbestände am Schlusse der Jahre weisen Veränderungen auf, die sich aus der unterschiedlichen Einnahmen- und Ausgabengestaltung ergeben. An Vermögensbestand wurden am Schlusse des Jahres 1928 5 130 898,60 M ausgewiesen, 1929 6 072 176,65 M und 1930 5 481 061,34 M. Während von 1928 auf 1929 noch eine Erhöhung des Vermögensbestandes um 941 278,07 M zu verzeichnen war, sank von 1929 zu 1930 der Vermögensbestand des Verbandes um 591 115,31 M. Dieser Rückgang ist im wesentlichen eine Folge der wesentlich geringeren Einnahmen im Jahre 1930.

Die Finanzlage des Verbandes ist nicht allein von der Gestaltung der Einnahmen abhängig, sondern sie wird erheblich von der Ausgaben Seite her beeinflusst. Die meisten Ausgaben des Verbandes ergeben sich zwangsläufig durch die im Verbande bestehenden Einrichtungen. Das Unterstützungswesen des Verbandes sieht nicht nur die Unterstützung bei Arbeitskämpfen, bei Erwerbslosigkeit und bei Maßregelung vor, sondern auch bei Invalidität und Todesfall.

Recht bedeutende Aufwendungen mußte der Verband in den letzten 3 Jahren für Lohn- und Arbeitskämpfe machen. 1928 erforderten die Ausgaben für Streiks und Lohnbewegungen 225 857,02 M, 1929 wurden dafür 151 109,82 M verausgabt, und 1930 stellten sich die Ausgaben auf 147 814,08 M. Aus diesen Posten ist ersichtlich, wie die für die Arbeiterkraft ungünstige Wirtschaftslage von manchen Unternehmern ausgenutzt wird, indem sie trotz der bestehenden Tarifverträge versuchen, untertätliche Löhne zu zahlen und die sonstigen Arbeitsbedingungen zu verschlechtern trachten. Die verhältnismäßig hohen Aufwendungen für Streiks und Lohnbewegungen sind aber auch Beweis dafür, daß den Mitgliedern des Verbandes bei ihrem Bestreben, die tariflichen Lohn- und Arbeitsbedingungen durchzuführen, die Hilfe des Verbandes jederzeit gewährt wurde.

Weit höhere Beträge als für Streiks und Lohnbewegungen mußten zur Unterstützung der Erwerbslosen aufgewendet werden. Es sind bereits oben die Erwerbslosenziffern genannt worden. In den für Erwerbslosenunterstützung aufgewendeten Beträgen kommt die riesige Erwerbslosigkeit unter den Mitgliedern des Verbandes nicht richtig zum Ausdruck, weil ein großer Teil der Erwerbslosen die zum Bezüge von Erwerbslosenunterstützung erforderliche Anzahl von Beitragsmarken nicht erreicht. Immerhin sind es gewaltige Summen, die in den letzten 3 Jahren an Erwerbslosenunterstützung verausgabt wurden. Die Aufwendungen hierfür betrugen 1928 1 809 948,05 M, 1929 2 150 512,40 M und 1930 2 193 571,60 M, zusammen 6 153 992,05 M. Das ist gewiß eine Leistung, die sich sehen lassen kann. Zu diesem Betrage muß noch die Ausgabe für Weihnachtsunterstützung an Erwerbslose 1930 gerechnet werden, wofür der Verband auch 385 033,70 M aufwendete. Diese gewaltigen Aufwendungen zur Unterstützung der erwerbslosen Mitglieder gelangen in verhältnismäßig kleinen Beträgen zur Auszahlung. Zur näheren Beleuchtung dieser Tatsache sei folgendes angeführt. In der Zeit vom 1. Juli 1929 bis zum 28. Juni 1930 erhielten 44 317 Mitglieder in 48 555 Fällen für 1 330 371 Tage Erwerbslosenunterstützung. Im Durchschnitt erhielt jedes unterstützte Mitglied 47,16 M.

Die Ausgaben für die Erwerbslosenunterstützung belasten den Verband in Zeiten schlechter Wirtschaftslage außerordentlich. Bei verminderten Einnahmen machen sich erhöhte Ausgaben erforderlich, die die dafür vorgesehenen Beträge gewaltig übersteigen. Bei längerem Anhalten der Erwerbslosigkeit in dem jetzt bestehenden Umfange oder bei weiterem Steigen müssen Einnahmen und Ausgaben des Verbandes in ein arges Mißverhältnis geraten.

Auch in anderen Unterstützungszweigen ist ein ständiges Steigen der Ausgaben zu verzeichnen. Für die am 1. Juli 1929 in Kraft getretene Invalidenunterstützung wurden 1929 57 179,60 M und 1930 167 512 M aufgewendet. — Auch für Unterstüßungen bei Sterbefällen wandte der Verband in den letzten 3 Jahren mehr als 140 000 M auf. — Die Gemahregeltenunterstützung zeigt bei schlechter Wirtschaftslage die Tendenz zum Wachsen. Es machten sich 1928 8284,32 M, 1929 6116,75 M und 1930 10 284,08 M erforderlich. — Auch die Ausgaben für Rechtsschutz- und Prozeßkosten sind dauernd im Steigen begriffen. Das Unternehmertum muß in recht vielen Fällen zur Einhaltung bestehender Verträge und vereinbarter Bestimmungen gezwungen werden. Besonders in der gegenwärtigen Zeit ist beim Unternehmertum starke Neigung vorhanden, sich die herrschende Wirtschaftslage zunutze zu machen. Der Verband gewährt seinen Mitgliedern Rechtsschutz bei Streitigkeiten aus dem Arbeitsverhältnis und erstattet ihnen aus Rechtstreiten entstehende Kosten. Die Ausgaben für Rechtsschutz im Jahre 1928 betrugen 18 445,97 M, 1929 24 125,87 M, sie stiegen 1930 auf 25 500,61 M an.

Ein nicht unerheblicher Teil der Ausgaben wird für Zwecke der Bildung, für die Verbandspreffe und den Werbezweck aufgewendet. Für Bildungszwecke wurden 1928 110 114,26 M, 1929 83 975,63 M und 1930 81 973,05 M verausgabt. In der Hauptsache handelt es sich bei diesen Ausgaben um Kosten für Unterrichtskurse für Funktionäre.

Unsere Verbandsorgane „Der Zimmerer“, „Der Jung-Zimmermann“ und „Der Zimmerpolier“ erfordern bedeutende Aufwendungen. Für diese drei Zeitschriften des Verbandes wurden 1930 248 829,85 M verausgabt. 1929 beliefen sich die Ausgaben für die Verbandspreffe auf 290 906,77 M, während 1928 203 052,54 M aufzuwenden waren. Die für die Verbandszeitschriften in den einzelnen Jahren aufgewendeten Beträge sind als erheblich zu bezeichnen. Die Ausgaben für die Verbandspreffe dürfen nicht nur von finanziellen Gesichtspunkten beurteilt werden, sondern es sind die agitatorischen und organisatorischen Gesichtspunkte in den Vordergrund zu stellen. Die Verbands-

Zur Reform der Hauszinssteuer

ADGB und AfA-Bund haben zu den neuerdings vielfach erörterten Plänen zur Aenderung der Hauszinssteuer Stellung genommen. Sie veröffentlichten das folgende Ergebnis ihrer Beratungen, an denen führende Kommunal- und Wohnungspolitiker sowie Vertreter der Wirtschaft beteiligt waren:

Die Organisationen der Haus- und Grundbesitzer fordern von der Reichsregierung erneut eine auf dem Notverordnungswege durchzuführende Reform der Hauszinssteuer. Die von den Interessenten veröffentlichten Projekte haben — so sehr sie im einzelnen voneinander abweichen — sämtlich das eine Ziel: die Ausnahmeverhältnisse der jetzigen Krise, die allen Volksteilen größte Opfer auferlegt, zu einer erneuten Bereicherung der Althausbesitzer auszunutzen. Eine weitere Minderung der öffentlichen Einnahmen aus dem Althausbesitz kann volkswirtschaftlich und sozialpolitisch nicht verantwortet werden. Ein auch nur teilweise Entgegenkommen gegenüber den Wünschen der Hausbesitzerorganisationen nach Abbau der Hauszinssteuer bedeutet höchste soziale Ungerechtigkeit gegenüber den kleinen Sparern, auf deren Kosten der Hausbesitz in der Inflation eine in der Geschichte nie dagewesene Entschuldung durchführen konnte. Bei der finanziellen Notlage der Länder und vor allem der Gemeinden kann auf die jetzt aus der Hauszinssteuer fließenden Einnahmen nicht verzichtet werden.

Trotz der Mindereingänge in der Krise durch Steuerbefreiung für Wohnungen Arbeitsloser und für leerstehende Räume ist die Hauszinssteuer, deren tatsächliches Aufkommen im Krisenjahr 1931 bei einem Sollaufkommen von 2 Milliarden Reichsmark jährlich auf 1350 Millionen Reichsmark abgeschätzt werden kann, eine der sichersten Stützen der öffentlichen Finanzen. Eine weitere Entlastung des Althausbesitzes — nach den Steuererlassen der letzten Jahre — müßte zwangsläufig zu einer erneuten steuerlichen Belastung der werktätigen Massen führen. Eine auch nur geringe Kürzung der Hauszinssteuererträge bringt den Wohnungsbau, der ohne öffentliche Unterstützung zusammenbrechen muß, gänzlich zum Erliegen. Ein weiteres Anwachsen der Arbeitslosigkeit nicht nur unter den Bauarbeitern, deren Lage jetzt bereits katastrophal ist, ist die Folge. Die Belegung des Arbeitsmarktes mit planmäßigen konjunkturpolitischen Maßnahmen des Staates, die nur von der Bauwirtschaft ausgehen kann, wird unmöglich gemacht. Die Pläne der Hausbesitzerorganisationen verwirklichen, hieße die jetzige allgemeine Wirtschaftskrise ungeheuer verschärfen. Jeder Versuch einer „Reform“ der Hauszinssteuer, deren Ziel die weitere Minderung der öffentlichen Einnahmen aus dem Althausbesitz ist, wird daher auf den stärksten Widerstand der freien Gewerkschaften und der hinter ihnen stehenden Millionen Werktätigen stoßen.

Die freien Gewerkschaften fordern aufs neue mit allem Nachdruck, daß die bisherigen Erträge aus der Hauszinssteuer gerade auch im Interesse der öffentlichen Arbeitsbeschaffung langfristig gesichert werden. Eine Reform der Hauszinssteuer wäre nur derart durchzuführen, daß an die Stelle der Hauszinssteuer eine öffentliche, grundbuchlich zu sichernde und abdingbare Last tritt. Sie muß derart bemessen sein, daß als Ausgangsbasis für den Umfang des jährlichen Zins- und Tilgungsdienstes unbedingt das Sollaufkommen der Hauszinssteuer gewählt wird. Die Festsetzung der dinglichen Last kann und muß nach den bezirklichen und örtlichen Verhältnissen abgestuft sein und soll im einzelnen den Erfordernissen einer ordnungsgemäßen Bewirtschaftung der Häuser und der Gesetzgebung über die Verzinsung der Aufwertungshypotheken Rechnung tragen.

Durch eine Verzinsung der dinglichen Last von 7½ % jährlich wird der Zusammenhang mit der Verzinsung der Aufwertungshypotheken gewahrt. Eine Tilgung von 2½ % jährlich zuzüglich der durch fortwährende Amortisation ersparten Zinsen gewährleistet eine planmäßige Abtragung der Lasten in 18½ Jahren. Hoher Zins und hohe Tilgung geben einen Anreiz zu vorzeitigen Ablösungen oder verstärkten Tilgungen, die noch dadurch gefördert werden sollen, daß durch einen Diskontsatz, der von der Reichsregierung nach der jeweiligen Lage des Kapitalmarktes festzusetzen ist, Prämien gewährt werden.

Die zusätzliche Unterstützung Arbeitsloser und sonstiger wirtschaftlich schwacher Wohnungsinhaber durch teilweise oder vollständige Herabsetzung ihrer Wohnungslasten muß grundsätzlich von den Leistungen der Hausbesitzer an die öffentliche Hand getrennt werden. An die Stelle der bisherigen Hauszinssteuerbefreiungen müssen Mietzuschüsse der kommunalen Wohlfahrt treten, die die Beihilfen gerechter der persönlichen Bedürftigkeit des Mieters anpassen kann. Die dafür erforderlichen Mittel können den Kommunen aus dem Zinsen- und Tilgungsdienst der dinglichen Last zur Verfügung gestellt werden.

Eine derartige Regelung sichert der öffentlichen Hand Einnahmen, die unter den Verhältnissen des Krisenjahres 1931 mit 1350 Millionen Reichsmark jährlich dem derzeitigen Hauszinssteueraufkommen nach Abzug der Steuerbefreiungen entsprechen würden.

Die Mittel, die aus dem Zinsen- und Tilgungsdienst und aus vorzeitigen Ablösungen der dinglichen Belastung des Althausbesitzes einkommen, müssen in erster Linie für den Finanzbedarf der Gemeinden und zur Finanzierung des Wohnungsneubaus und der Erhaltung des Altwohnraumes verwandt werden.

Die freien Gewerkschaften lehnen es grundsätzlich ab, die Hauszinssteuerreform mit einer Befreiung der jetzigen gesetzlichen Bestimmungen zum Schutze der Mieter zu verbinden, deren Aufhebung die Mieterchaft schutzlos willkürlichen Mieterhöhungen preisgeben würde und damit zu einer weiteren Unterhöhlung der Waffentaufkraft führen müßte. Sie fordern vielmehr die Vereinheitlichung und Ausgestaltung der heutigen Gesetze zum Schutze der Mieter zu einem sozialen Wohn- und Mietrecht.

Richtlinien für ein Bankenamt

Die Vorstände des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes und des Allgemeinen freien Angestelltenbundes haben dem Reichswirtschaftsminister die folgenden Richtlinien für das Gesetz über die Errichtung eines Bankenamtes überreicht:

1. Umfang der Aufsicht: Das Reich hat grundsätzlich die Aufsicht über alle Banken einschließlich der Niederlassungen ausländischer Banken. Banken im Sinne dieser Richtlinien sind Unternehmen in öffentlicher oder privater Rechtsform, die fremde Gelder und Kapitalien zwecks Weiterleitung in Form von Krediten in eigene Rechnung übernehmen. Das Bankenamt entscheidet endgültig, ob ein Unternehmen unter die Aufsicht fällt. Mit Rücksicht auf die internationale Bindung des Bankgesetzes ist die Reichsbank auszunehmen.

Das Bankenamt kann von der Aufsicht ganz oder teilweise Banken oder Bankarten ausnehmen, deren Verbindlichkeit einen bestimmten Betrag nicht überschreiten.

2. Ausübung des Bankgewerbes: Als private Rechtsformen werden vorgeschrieben: Aktiengesellschaft, Kommanditgesellschaft auf Aktien, eingetragene Genossenschaft. Bestehende Banken sind innerhalb einer vom Bankenamt festzusetzenden Frist in eine dieser Rechtsformen umzuwandeln. Das Bankenamt kann von der Verpflichtung zur Umwandlung Ausnahmen zulassen, wenn die betroffenen Banken sich im übrigen den Verpflichtungen des Gesetzes unterwerfen.

Die Ausübung des Bankgewerbes ist von der Erteilung der Erlaubnis des Bankenamtes abhängig zu machen (Konzessionsystem).

3. Träger der Aufsicht: Träger der Reichsaufsicht sind: 1. die Reichsregierung, 2. das Bankenamt, bestehend aus dem Vorstand, der von der Reichsregierung ernannt wird, und dem Beirat. Seine Mitglieder sind zu je einem Drittel vorzuschlagen von den Abteilungen 1 und 2 des Vorläufigen Reichswirtschaftsrates und zu einem Drittel von Reich, Ländern, Gemeinden und Reichsbank.

Vorstand und Beirat bestimmen die allgemeinen Richtlinien für die Tätigkeit des Bankenamtes. Gegen diese Richtlinien steht der Reichsregierung das Einspruchsrecht zu. Der Vorstand ist bei seinen Entscheidungen an die Richtlinien des Bankenamtes gebunden und für ihre Durchführung bei den Banken verantwortlich. Gegen seine Beschlüsse können die Banken beim Beirat Einspruch erheben. Der Beirat muß mindestens einmal monatlich zusammentreten. Der Vorstand muß dem Beirat jede gewünschte Auskunft geben.

Das Bankenamt muß bei den Großbanken und kann bei den übrigen Banken einen oder mehrere Bankkommissare einsetzen. Die Bankkommissare sind Organe des Bankenamtes und an seine Anweisungen gebunden. Ihnen ist die Einsicht in alle Geschäftsvorgänge zu gewähren. Sie können Beschlüsse und Rechtsbehandlungen aller Organe der Banken, die nach pflichtmäßigem Ermessen der Bankkommissare gegen die Richtlinien und Anordnungen des Bankenamtes verstoßen oder die Sicherheit der Einlagen oder gesamtwirtschaftlichen Interessen gefährden, beanstanden. Bei einem Streit zwischen Bank und Bankkommissaren entscheidet das Bankenamt endgültig.

Unbeschadet der zu erlassenden Vorschriften über Wirtschaftsprüfung bei Aktiengesellschaften hat das Bankenamt Wirtschaftsprüfer anzustellen. Das Bankenamt kann durch diese Wirtschaftsprüfer die seiner Aufsicht unterliegenden Banken und erforderlichenfalls große Schuldner der Banken revidieren lassen.

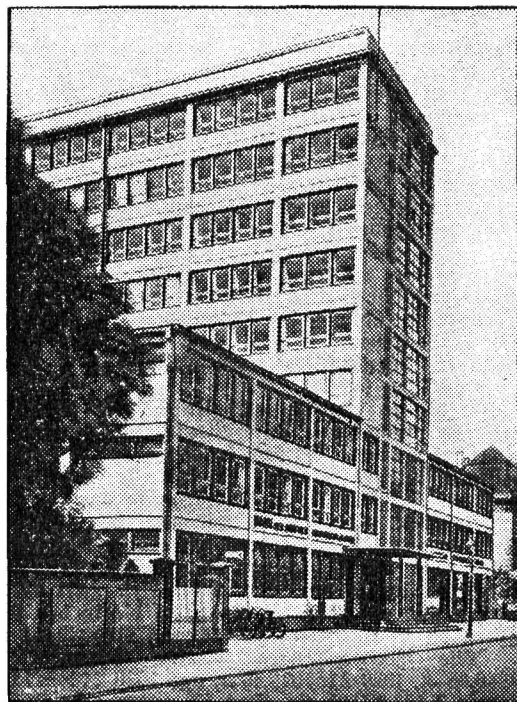
4. Durchführung der Aufsicht: Das Bankenamt ist verpflichtet, alle Anordnungen zu treffen, die erforderlich sind, um den Geschäftsbetrieb der Banken mit den Gesetzen, den Richtlinien und den Anordnungen des Bankenamtes in Einklang zu bringen. Insbesondere ist das Bankenamt berechtigt, von den Banken jede ihm notwendig erscheinende Auskunft zu verlangen.

Das Bankenamt hat die Aufgabe, die Geschäftsführung der Banken im Interesse der Kreditwürdigkeit zu überwachen.

Das Bankenamt hat insbesondere die Einhaltung der Vorschriften des allgemeinen Aktienrechts in bezug auf Bilanzabluß und Bilanzprüfung zu überwachen. Die Banken sind verpflichtet, dem Bankenamt allmonatlich Berichte und Bilanzen und zum Jahresabluß den

Ein neues Gewerkschaftshaus in Frankfurt a. M.

Ein neuer Zeuge gewerkschaftlicher Kraft ist in Frankfurt am Main entstanden. Stolz überragt das neue achtgeschossige Gewerkschaftshaus die Gebäude seiner Umgebung. Nur durch den Opfermut der Frankfurter Gewerkschaftsangehörigen war es möglich, diesen modernen Bau zu errichten. Die Lage des neuen Hauses der Frankfurter Arbeiterschaft ist außerordentlich günstig. Das Haus ist in unmittelbarer Nähe des Frankfurter Hauptbahnhofes, in der Bürgerstraße, gelegen. Neben den Büros der Gewerkschaften sind hier die Filialen der Arbeiterbetriebe sowie ein Restaurationsbetrieb untergebracht. Das Gelände, auf dem das stolze Gebäude errichtet ist, gehörte ehemals einer alten Frankfurter Patrizierfamilie. Man kann sich denken, daß die Anwohner und Nachbarn des jetzigen Gewerkschaftshauses den Einzug der Arbeiter in ihre Wohnviertel nicht gern gesehen haben. Wiederholt wurde der Versuch unternommen, mit Hilfe der Gerichte die Errichtung des Gewerkschaftshauses unmöglich zu machen. Auch als die Frankfurter Gewerkschaften auf dem großen, damals noch



unbebauten Gartengelände einen Restaurationsbetrieb errichteten, suchten die Anlieger des Grundstücks auf dem Klagewege den Betrieb der Restauration zu unterbinden. Der Versuch ist jedoch gescheitert.

Mit dem Bau des neuen Hauses wurde im Jahre 1930 begonnen. Die Baupläne, die von dem bekannten Berliner Architekten Laut stammen, konnten in Anbetracht der Zeitverhältnisse nicht restlos verwirklicht werden. Vorerst ist es nur möglich gewesen, das Bürohaus zu errichten. Später, wenn der Baublock vollendet ist, werden auch die noch notwendigen Versammlungsräume geschaffen werden.

Der Neubau eines Gewerkschaftshauses in Frankfurt am Main machte sich dringend notwendig, weil die alten Räume völlig unzulänglich waren. Das alte Frankfurter Gewerkschaftshaus lag verkehrstechnisch außerordentlich ungünstig. Dann war es vollkommen verbannt. Es ist verständlich, daß man vor 30 Jahren nicht in der Lage war, die zu einem modernen Volksausbau notwendigen Mittel aufzubringen. Das alte Gewerkschaftshaus ist im Jahre 1904 entstanden. Durch Anbau und Hinzukauf alter Wohnhäuser wurde es im Laufe der Zeit vergrößert. Verschiedene Etagen mußten durchbrochen werden, so daß mit der Zeit ein unentwirrbares Labyrinth von Gängen, Büros, Versammlungsräumen usw. entstand. Schon damals war die Errichtung eines Gewerkschaftshauses eine bedeutende Tat, um die sich Männer wie Dr. Max Duard, Dörsenius und der um die Frankfurter Arbeiterschaft hochverdiente Genosse Eduard Gräf bemüht haben. Nun wird das alte Gewerkschaftshaus, das in der Allerheiligen-, Stolzstraße und am Schwimmbad belegen ist, einem andern Zweck dienen. Es soll Geschäftshaus werden. Das neue Gewerkschaftshaus aber wird als sichtbares Zeichen gewerkschaftlicher Kraft nunmehr seinen Zwecken dienen können. Hoffen wir, daß nach diesen trüben Tagen der Weg wieder aufwärts führt, damit es den Frankfurter Gewerkschaftsangehörigen möglich ist, an den weiteren Ausbau ihres Heims heranzugehen.

Geschäftsbericht nebst Gewinn- und Verlustrechnung einzureichen. Für die Aufstellung der Berichte und Bilanzen gibt das Bankenamt besondere Formblätter heraus. In ihnen muß auch eine Aufgliederung der Kreditoren und Debitoren nach In- und Ausland und nach der Höhe der Kredite vorgelegt sein. Mindestens alle zwei Jahre hat das Bankenamt bei den einzelnen Banken eine Revision vorzunehmen.

Das Bankenamt hat die Verpflichtung, allgemeine Vorschriften über die Anlagen der Banken unter dem Gesichtspunkt der Liquidität und der Sicherheit der Anlagen und unter dem Gesichtspunkt gesamtwirtschaftlich erwünschter Kapitallenkung zu erlassen. Soweit gesetzliche Anlagevorschriften bestehen, bleiben sie in Kraft; jedoch hat das Bankenamt die Verpflichtung, auf ihre Vereinheitlichung hinzuwirken.

Zur Ausführung seiner Aufgabe hat das Bankenamt insbesondere folgende Befugnisse: Das Bankenamt ist befugt, den beteiligten Banken und den Kommissaren den Stand der Verpflichtungen von Schuldnern, die von mehreren Banken Kredite erhalten haben, mitzuteilen und verpflichtet, auf Anfrage den Banken und ihren Kommissaren Auskunft über die Verschuldung eines Schuldners bei anderen Banken zu erteilen.

Die Banken haben dem Bankenamt von jeder durch sie für ein Unternehmen durchzuführenden Aktien- oder Schuldverschreibungsemission Mitteilung zu machen; wenn das Bankenamt nicht innerhalb einer Frist von vier Wochen Einspruch erhebt, gilt die Emission als genehmigt.

Das Bankenamt ist berechtigt, allgemeine Richtlinien über die Aufnahme von Auslandskrediten zu erlassen und gegebenenfalls die Aufnahme von seiner Zustimmung abhängig zu machen.

Das Verhältnis von Gesellschaftskapital zu den Einlagen zu bestimmen.

Vorschriften über die Dotierung des Reservefonds zu erlassen.

Das Verhältnis zwischen Eigenkapital und Besitz oder Beleihung von Aktien oder Anteilen anderer Erwerbsgesellschaften als Höchstgrenze festzusetzen.

Das Bankenamt kann im Einvernehmen mit der Reichsbank Rahmenbestimmungen für die Kreditbedingungen der Banken, insbesondere für die Berechnung der Soll- und Habenzinsen und Provisionen erlassen.

Satzungsänderungen, Abschluß eines Interessengemeinschaftsvertrages sowie Fusion mit einer andern Bank bedürfen der Genehmigung des Bankenamtes. Die Genehmigung ist zu verweigern, wenn die gesamtwirtschaftlichen Interessen oder die sozialen Interessen der Bankangestellten nicht ausreichend gewährleistet sind.

Bei gröblicher Verletzung der durch diese Richtlinien oder Gesetze begründeten Pflichten durch die Bank hat das Bankenamt im Einvernehmen mit dem Beirat das Recht, den Tatbestand der Reichsbank mitzuteilen (bei Aufhebung der Autonomie der Reichsbank mit der Anweisung an die Reichsbank, den Kredit zu entziehen), Vorstand oder Aufsichtsratsmitglieder von ihrem Amt zu entheben (in diesem Falle hat ein Bankkommissar für die vorläufige Führung der Geschäfte zu sorgen) und die Konzession zu entziehen. Im Gesetz sind Strafvorschriften zu erlassen.

Gegen Einzelentscheidungen des Bankenbeirats findet die Rechtsbeschwerde an das Reichswirtschaftsgericht statt, das nur über die rechtliche Zulässigkeit der Entscheidung befindet.

Verbandsnachrichten

Unsere Lohnbewegungen

Neuregelung der Löhne an den Moselbaustellen

Nachdem nun im Reich für das gesamte Baugewerbe die Löhne gesenkt worden sind, hatten es die an der Mosel Reparationsarbeiten ausführenden Firmen sehr eilig auch das für diese Arbeiten geltende Abkommen zu kündigen. Am 13. August fanden Verhandlungen in Saarbrücken statt. Die Unternehmer glaubten, nachdem es ihnen gelungen war, im benachbarten Rierter Lohngebiet den Lohn für Facharbeiter im Baugewerbe bedeutend zu drücken, eine Lohnsenkung von 18 % fordern zu müssen. Erschwerend waren für die Vertreter der Arbeiter die schlechten Organisationsverhältnisse in diesem Gebiet. Arbeiter aus allen Gegenden zusammengewürfelt, von denen ein großer Teil leider glaubt, ohne Organisation auszukommen.

Die Arbeitervertreter standen auf dem Standpunkt, daß die Löhne in diesem Gebiet keinen Abbau vertragen und wenn, dann dürfe der Abbau nicht höher als in Saarbrücken selbst sein; das waren 5 1/2 %. Da über die Lohnregelung keine Einigung zu erzielen war, mußte ein Spruch gefällt werden, derselbe lautet, daß vom 16. August an die bestehenden Löhne um 11 % herabgesetzt werden. Der Stundenlohn beträgt für Maurer und Zementfacharbeiter 0,98 M., für Zimmerer und Einschaler 1,01 M., für Hilfsarbeiter 0,76 M., für Tiefbauarbeiter 0,69 M.

Für die übrigen Bestimmungen wird folgende Vereinbarung geschlossen: „Die Dauer der Vereinbarung betreffend Moselbaustelle vom 18. Oktober 1929 wird bis zum 30. September 1932 verlängert mit der Maßgabe, daß die im Schiedsspruch für die Zeit vom 16. August 1931 an festgesetzten Löhne mit einer Frist von einem Monat zum 31. März 1932 gekündigt werden können. Macht keine der Parteien von dem Kündigungsrecht Gebrauch, so bleiben die Lohnsätze des Schiedsspruches bis zum Ablauf der Vereinbarung vom 18. Oktober 1929, also bis zum 30. September 1932, in Kraft.“

Die Parteien sind sich darüber einig, daß auch die Baustelle Loß R in Urs unter die Vereinbarung vom 18. Oktober 1929 fällt.

Wo in der Vereinbarung vom 18. Oktober 1929 auf den Reichstarifvertrag vom 30. März 1929 Bezug genommen ist, gilt jetzt der Reichstarifvertrag vom 28. März 1931.“ Folgen Unterschriften. Damit sind für dieses Gebiet die Löhne festgelegt.

Entlassungsschutz ohne Betriebsvertretung ist undenkbar, deshalb wählt Bau- und Platzdelegierte!

UNTERHALTUNG WISSEN



Parre Rännche

Eine Geschichte in Frankfurter Mundart von Friedr. Stolze

Einer der bedeutendsten Frankfurter Lokaldichter ist Friedrich Stolze. Die Gedichte und Erzählungen dieses alten, aufrechten Demokraten haben im Frankfurter Sprachgebiet und weit darüber hinaus größte Beachtung gefunden. Auch heute kann man sich in Frankfurt keine gesellige Veranstaltung denken, ohne daß dabei nicht Friedrich Stolze rezitiert wird. Trefflicher Humor spiegelt sich in seinen mundartlichen Erzählungen und Gedichten wider. Wir lassen ihn hier mit dem „Parre Rännche“ (Pfarrer Rännchen) zu Worte kommen.

Wann alle geistliche Herrn so denke dhete, als wie der Parre Rännche selig in Frankfurt, da wär alles ää Lieb's un Gut's in der Welt. Des war e Mann, der hat noch die Dugende von de bääde herrschende Staatsreligionen in sich veräanigt; mit der evangelische Geistlichkeit hat err die viele Rinner gemääsam gehat un mit der katholische de viele Dorcht. Err hat net allää die greefste Etider uff sei ewig Seligkeit gehalte, err war ääch für sei erdlich Wohlfahrt sehr besorgt. Err hat gerächt wie e Derf, geschnuppt wie e Seid un hat ääch sonst nicht an der Schiffel getruht un hinner der Bodell, sonnern hat allzeit verlieb genomme mit de giedigste Gawe der Rabur, forzum, err hat als frommer, gottesfurchtiger Mann des Böse gemiede un hat was Gutes lieber gesse un getrunke als wie was Schlechtes. — Daß der lieue Gott dem Adam un der Eva verbotte hat im Paredies von em gewisse Eppelbääm ze esse, hat err sehr in der Ordnung gefunne un hat sich inwverhääpt, als e sehr uffgeklärter Mann des ganze alte Testament so zurechtgelegt, daß ääch e frommer Christ mit gutem Gewisse draa Dhääl nemme konnt. Err is die Wege des Herrn gewannelt, un zwar am liebste nach Hause zum Braumann, un hat fogar, als toleranter Mann, ääch Ginheim nicht verschmeht, obgleich des nicht Frankfordisch war, dann die Erde is inwverall des Herrn, un der beste Mensch geht de Pannelfuche nach, wo je am greefste sin. — Dadermit soll zwar beileib nicht gesacht sei, daß der Herr Parre Rännche defenstwege die links-mainische Ortschaft Dwerad un Nidderrad vernachlässigt hätt; des hat err schon als Seelsorjer von Sachsehaue nicht inwverisch Herz bringe kenne. Dem Claus in Dwerad war err ewiso zugehää als wie dem Schneider in Nidderrad. — Regele is kää Sind net. — Im Gegdhääl! — Im Regelspiel is e sehr lehrreich Etid Weltgechicht, for inwvermitige Innerdhane sowohl, als wie ääch uff so ere Regelbah der König geschorn werro, so werro err doch immer widder, so lang des Spiel dauert, uffgestellt. Un was is der Hinnergrund vom ganze Regelspiel un vom ganze menschliche Lewe? Der Strohsack! Uff den komme merr alle emal druff. Daderher kimmt gewiß ääch der Ausdruck: Warmherziger Strohsack!

Der Parre Rännche war ääch e auffrichtiger Verehrer vom edele Raartenspiel, dann ääch daderfor hatte die alte Frankfurter e wichtig Sprichwort: „Gott im Herze un die Raart im Erme!“ Schon e halb Jahrhunnert vorm deitsche Bruderjahr hat der Parre Rännche „Sechsunsechzig“ gespielt un „Iwverisch Kreuz“. — Sei Säapstamntneip awwer in Frankfurt war des Gasthaus zum Rewestock, obgleich ersich dribb in Sachsehaue, wo sei Sprengel war, näher gehat hätt. Awwer in dem Rewestock gab's e besonnenst gut Tröppche un große Porzione. Un so em e Sposaukopp war ääch noch e groß Etid vom Hals, misamt de Klaue von de zwää Vorderpote. — Zegleich hat der Herr Parre in dem Rewestock jedesmal regelmäsig an em Samstag Awend sei Kreuzmariaaschbardi gefunne. Des war lauter Männer, die sich uff Raartenspiel un Werfelspiel sehr wohl verstanne hawwe un ääch uff Gott Bacchus Bauch ihrn feste Gläwe gefest hatte. Wehe Dem awwer, der sich da beim Raartenspiel verworfe hätt oder hätt sich gar de Zehnter fange lasse! Wann so was bafiert is, da is der Parre Rännche von sein Stuhl uffgesprunge, hat sein Mitmann mit e paar große zornige Aläge aagefarrt, mit e paar große zornige Aläge, die gesunkelt hawwe von Sinderabseue, un hat getrische: „Spiel ich mit Männer odder mit Bume?“

An em e scheene Novemberawend, wo e Wetter war, daß merr noch lang net en Hund vor die Dhir geschickt hätt, kam der Herr Parre Rännche ganz besonnenst bei Zeit in Rewestock. Err war in en große Regemantel von Wachsduch gehüllt, weil da des Wasser besser abgeloffe is, dann der Herr Parre war e abgelagter Feind von allem Wasser, wanns net geweit war. — Daß err so frih kam, des hat sei geweißt Ursach*) gehat, dann es war an demselwige Awend e Martinischmaus im Rewestock, un der Herr Parre wollt sich sei Leibeße an de Güns, die Berzel, referiern lasse. — Aus Schenkel hat err sich nig gemacht.

„Also, die ehrichte sechs Berzel sein pour moi, Musje Lacroix, — verstande vous?“ hat der Herr Parre zum Dwerfeller Lacroix gesagt, dann der Musje Lacroix war e geborener Franzos. — „Sechs Berzel vorderhand. Bei so em e Wetter sellt e Christenmensch un zema e Parre gar nicht aus dem Haus geh! Un des geschieht ääch net. Ich bin emal hier, un sobald geh ich ääch net widder inwver die Brück.“

Trog dem Regewetter war der Martinischmaus im Rewestock sehr stark besucht, dann die Güns könne schwemme. Die Gesellschaft, sowohl vom männliche als ääch vom weibliche Geschlecht, hatt en sehr gute Appetit mitgebracht un en noch bessern Dorcht. Der Herr Parre Rännche afte norzt verrzich Günsberzel mit de entsprechende Käste berrbei, benebst gedämpfte Eppel, trank awwer nor

halb so viel Schoppe Deidesheimer berrzu. — Nach uffgehowerer Dafel ward gedantz, wobraa awwer der Herr Parre, als em e zu weltliche Vergnüge, kää Dhääl nahm. Err zog sich mit seine drei Spielfollege in de Hinnergrund an en Disch zerick, uff dem nicht allää e funkelneu Spiel Raarte, sonnern ääch noch e Werfelsbecher bereit stand. Besagter Werfelsbecher war vonseite des Gasthalters zum Rewestock e net ganz undeitlich Aspielung uff e winschenswert Rnöschele un Wei. — Dieser Werfelsbecher ward ääch von dene vier Herrn dorchaus richtig uffgefaßt, dann in die Kreuzmariaasch wollt dorch die Näh von dene Rnöschele kää recht Nadacht komme. — Un als sich gar der Mitmann von dem Herr Parre, e Rammacher-määster, den Trumb Zehnter hat fange lasse, da warf der Herr Parre die Raart unneren Disch un sprach:

„Rnöschele owe! — Drei Bafsch! — Der Mann en Bogel! E Bodell Ridesheimer forn Gulde dreißig!“

Aus dene ääne Bodell worde zwää, aus dene zwää drei, aus dene drei vier. Un jez hawwe sich ääch noch mehrere christliche un iserlittische Dhäälnehmer derrzu gestellt, un es gab zulezt e groß un allgemää Sauferei. — Der Gasthalter zum Rewestock wollt ääch sei Iwveriges dhun un hat e ganz Batterie Champagner uffahren lasse. In geze Morjend zwische Fünf un Sechs war alles, vorab der Herr Parre, so voll wie die Kroppe. — Da der Herr Parre awwer sehr schwer transportawel war, so ließ der Herr Gasthalter zum Rewestock sei zwää Braune eifpanne un hat de Herr Parre eniwer nach Sachsehaue fahrn lasse.

„No“, hat der Rammacher-määster mit schwerer Zung gesacht, wie der Herr Parre abtuffschiert warn, „den meg ich heut Morjend in der Dreikönigstsch der Predigt halte hörn!“

„Merr bleiwe beisamme“, hat e Dappezierer gerufe, „Gottverdoppel, merr bleiwe beisamme hier in Rewestock bis es Zeit zur Kerch is un gehn dann in corpore eniwer in die Dreikönigstsch.“

„Bravo! Merr bleiwe beisamme!“ hat alles gerufe.

Un es ward noch e Stunn weiter getrunke. Dann kam e schwarzer Kaffee. Dann ward widder weiter getrunke, un dann kam widder e schwarzer Kaffee. — So ward's Dag, un zwische Seue un Nacht gab's noch en Likör, un dann kam widder e schwarzer Kaffee. —

Gege halwer Neu ward dann, zwelf Mann hoch, uffgebroche.

„Am kää Uffsch ze errege“, hat ääner von de Nichternste den Vorschlag gemacht, „köllt merr nicht inwver die Sachsehäuser Brück geh, sonnern am Fahrthor inwverfahen.“ — Allgemää Zustimmung.

Die Schwierigkeit beim Eisteibe in den Ache warn awwer nicht ganz unbedeutend, dann wann zwelf Mann an un for sich schon schwante, un sie vertraue sich em e Ache als Dreizehter aa, der ääch schwant, so entsteht e groß, allgemää Schwankung. Endlich saße se alle Zwelf uff de zwää Bänk, un der Schiffer hat kräftig mit sein Fahrbääm abgedrickt, wodoroch se alle „Zwelf widder von de Bänk erunnerkame. — Als se widder saße, kam ääner uff de gute Gedanke, sich de Kopp mit kühlem Määwasser e Bissi ze erfrische. Err nahm sich e paar hohle Händ voll un wusch sich des Natlis, wodoroch err dann e laut „Alh!“ vernemme ließ. Die Sach fand ääch gleich Nachahmung. Un bis die Achegeellschaft eniwer ans Afer kam, war se ganz wunderbar erfrischt un hat, wann ääch noch e Bissi vor sich gebeugt, doch sonst mit großem Lastand, die stäänern Ufereppe erfrische. —

Mit Gott im Herze un nasse Sackdicher in de Hofesäck, sin se in die Dreikönigstsch eigetrete un hawwe sich aus Voricht ganz in der Näh von der Eingangsdhir hipostiert. —

Der Herr Parre Rännche war schon uff der Ranzel un hawwe e Predigt gehalte, als hätt err in zehe Jahr nig als pure Wasser getrunke. Dann alles hat geflennt vor Rührung. Der Herr Parre hielt e Predigt inwver den verlorne Soh in der Bivel. Un wie err da uff äamal sei zwelf Zechbrüder aus dem Rewestock hat in die Kerch erei komme seh, da hat err gedacht: „Warum ihr komme seid, daß wääß ich! Awwer ich will euch häame schide!“ — Un uff äamal gab err seiner Predigt e anner Wendung un sprach:

„Seil dem verlorenen Sohn, der ja wieder gefunden ist! Seil ihm, denn er hat sich gebessert. Aber wehe denen, die in der Sünde beharren! Den Schlemmern und Säufern, die da Hab und Gut verpraßen ihren Weibern und Anmündigen! Welche die Nächte durchschwärmen in Völlerei bis der Hahn kräht und die Sonne aufsteht, und dann zur Kirche wandern, wo man sie noch niemals gesehen hat an solcher Stelle; mit hochgerötetem Antlitz, so keine Röte der Andacht ist! Wahrlich, ich sage euch, sie haben ihren Lohn dahin!“

„Wärn merr widder drauß!“ hat der Rammacher-määster dem Dappezierer ängstlich ins Ohr gesacht. —

„Ich hab schon an der Dhir proviert, awwer sie is von aufse zugeflosse“, hat der Dappezierer erwidert. — Der Herr Parre awwer hat jez sein rechte Arm ausgestreckt un mit de Finger uff die Zwelf an der Kerchdhir higewisse:

„Aber sie werden dem „Zorrrn des Herrn nicht entgehen! Mit den Fingern wird man auf sie weisen und sprechen: „Sehet, da stehen sie! Sehet, da stehen sie! Die Schlemmer, die Völlerei, die Trunkenbolde! — Schaut sie euch an, die Verschwender des Guts ihrer Frauen! Die Verpraffer der Habe ihrer Kinder! — Schaut sie euch an, diese Nachtulen mit ihren großen gläsernen Augen und den struppigen Haaren, in die kein Ramm gekommen ist seit ehegestern. Schaut sie an!“ —

Un die ganz versammelt Gemää hat sich wie ää Mann un wie ää Frää nach der Dhir zugewendt, wo die Zwelf

stanne, wie zwelf begoffene Puddel un unner sich saße in schwerer Verlegenheit un sich immer mehr an die Dhir zurückzoge zu em e dicke Klümpche.

Un der Herr Parre Rännche sprach weiter:

„Aber sie sind entlarvt vor den Augen der Gläubigen und können nicht bestehen vor den Blicken der Frommen! Und sie ziehen sich zurück vor dem Antlitz der Andächtigen und geraten in Verwirrung vor den Guten: Die Schlemmer! Die Völlerei! Die Trunkenbolde! Die Saufaufer! Da stehen sie: Man könnte sie mit Händen greifen! — Man könnte sie mit Namen nennen!“

„Nor net! nor net!“ hawwe die Zwelf an der Kerchdhir vor sich hiegeiwimmert. „Nor net!“ — Un Meäner von ihne hat sachte an der Kerchdhir gekloppt. Un es ward von Aufse uffgemacht, un die Zwelf hawwe sich immer Hals un Kopp enausgedrickt un hawwe nor noch gehört, wie der Herr Parre mit erhowerer Stimme gesprochen hat:

„Weiche mit ihnen von dannen, Satanas! Und schleppe sie in den untersten Pfuß der Höllen, die Völlerei! Die Säufer! Die Schlemmer!“

So macht man Dollars!

Ein richtiger hundertprozentiger Amerikaner pfeift auf völkerebefreiende Ideen und auf die sogenannten menschlichen Gefühle. Er hat nur eines im Sinn: Wie macht man Dollars? Dieser Gedanke bewegt nicht nur die Aristokraten der Börse und die Delfönige und die Grubenmagnaten, er rumort auch in den Köpfen der kleinen Farmer und Lohnarbeiter, und es ist die Regel, daß der vorher bescheidenste Mitteleuropäer nur noch von Dollars spricht und träumt, sobald er die Quarantäne passiert hat. Es macht ihm gar nichts aus, daß er dabei über Leichen gehen muß. Bis er eines Tages merkt, daß er selbst dazu bestimmt ist, den Weg des Erfolges mit seiner erledigten Existenz zu pflastern. Das System läßt — aus reklame-technischen Gründen — ab und zu einen Zeitungsjungen Multimillionär werden, und solange das in jedem Jahrhundert einmal möglich ist, so lange ist das System heilig und unantastbar.

Upton Sinclair, einer der bestgeachteten Männer im Lande des Dollars, hat dem modernen Amerika schon oft einen schonungslosen Spiegel vor das Gesicht gehalten. Seine mutigen Romane enthalten alles, was über Amerika zu sagen ist; aber noch nie ist ihm ein Roman so geglikt, wie das neueste Buch, das jetzt unter dem Titel „So macht man Dollars!“ im Malik-Verlag und in einer Nebenausgabe für die Mitglieder der Büchergilde Gutenberg (vornehm ausstattet, in Leinen 3 M) erschienen ist. Es hat vor allem den Vorzug, daß es nicht wieder so ein dicker Wälzer ist. Das Buch ist sehr konzentriert geschrieben, fesselnd und — etwas Neues bei Upton Sinclair — sehr witzig.

Es ist die Geschichte eines jungen Amerikaners, der „sein Glück macht“. Als kleiner Junge sieht er einmal einen Luxuszug wegen eines Maschinendefekts in einem kleinen Ort halten, vornehme Damen und Herren steigen aus und vertreten sich die Beine, und da packt den Jungen der Wunsch, auch so ein feiner Herr zu werden, einen Gehpelz zu tragen und eine so hübsche und sicher sehr teure Frau am Arme zu führen. Nun, der Junge schafft es. Er tut nichts, ohne daran zu denken, wie man Dollars macht. Es gelingt ihm, in die Nähe des Reichthums zu kommen, und schließlich heiratet er ein millionenschweres Mädchen, das schnell einen Mann braucht, weil es ein Kind bekommt und behalten will. Aber er ist noch nicht zufrieden. Geld will Geld machen, also spekuliert er, beutet er aus, ruiniert er andere. Im höchsten Augenblick seines Erfolges verliert er seine Frau, weil er sie vernachlässigt hat. Er überwindet auch das und ist fortan nur noch der Mann, der Dollars macht, nun erst recht.

Dieser Roman ist keine schnelle Reportage, kein Tendenzbuch, er ist ein gut gebautes Kunstwerk, eines der besten Bücher von Upton Sinclair. Die Büchergilde hat wieder einen guten Griff getan.

Die Arbeiterin als Mutter

In den Regierungsbezirken Düsseldorf und Aachen hat man eine große gewerbehygienische Untersuchung durchgeführt, die sich mit der Frage der Wirkung der Fabrikarbeit der Frau auf die Mutterchaft beschäftigte. 3000 Fragebogen, die von Fürsorgerinnen und Fürsorgerärzten ausgegeben wurden, dienten dazu, das Ergebnis zustande zu bringen, über das wir den Bericht des Landesgewerbeärztes Dr. Seldy in der „Deutschen medizinischen Wochenschrift“ finden.

Auch hier wurde erwiesen, daß die Arbeit der schwangeren Frau, wenn sie bis in die allerletzten Wochen vor der Geburt fortgesetzt wird, die Entwicklung des Kindes schädlich beeinflusst. So hat man auch verglichen, ob die Kindersterblichkeit größer ist, wenn die Mutter nach der gesetzlichen Schutzfrist von 6 Wochen die Arbeit wieder aufnimmt, als dann, wenn die Mutter auch nach diesen 6 Wochen der Arbeit noch fernbleibt. Hierbei wurde einwandfrei festgestellt, daß die Kindersterblichkeit dann, wenn die Mutter die Arbeit wieder aufnimmt, größer ist, als wenn die Arbeiterin auch noch weitere Wochen nicht arbeitet.

Sier ist einer der Punkte, an denen die Arbeit im Sinne des Volkswachstums einseifen muß: Soziale Kultur, Ausdehnung der Arbeiterinnenunterstützung auf mindestens 3 Monate! Das sind die Forderungen der Gewerbehygiene im Sinne der gesunden Zukunft des Volkes.

*) seinen triftigen Grund.

Berichte aus den Zahlstellen

Bayreuth. Unsere am 16. August stattgefundene Mitgliederversammlung hatte wieder einmal die angenehme Pflicht zu erfüllen, nämlich sechs Kameraden, die auf eine 26- bzw. 25jährige Zugehörigkeit zu unserm Zentralverband zurückblicken können, zu ehren. Es sind dies die Kameraden Mader und Simper mit 26jähriger, Hofmann, Müller, Pförtlich und Weber mit 25jähriger Mitgliedschaft. Gauleiter Kamerad Promm hat es übernommen, diese sechs „Alten“ zu feiern. Er gab einen Rückblick über das zurückliegende Vierteljahrhundert und hob hervor, unter welch schweren Opfern und Mühen gerade die Zahlstelle Bayreuth ins Leben gerufen wurde, mit welchen Schwierigkeiten es verbunden war, sie zu halten und weiter auszubauen. Ein Verdienst, daß dies gelungen ist, gelte vor allem den Jubilaren. Unsere Generation von heute möge sich an den Jubilaren ein Beispiel nehmen, ihnen nachzueifern und deren Pflichten übernehmen. Organisiert zu sein und bei Abwicklung der Geschäfte des Verbandes mitzuwirken, ist heute ungleich leichter als früher, und es sei darum tatsächlich nicht zu verstehen, wenn jüngere Kräfte sich weigern, an die Stelle der Alten zu treten. Redner benutzte dabei die Gelegenheit, auch eine Parallele zwischen unsern Gegnern von früher und heute zu ziehen. Früher, so führte er aus, hatten wir eigentlich nur zwei Faktoren im Auge zu behalten, die sich mit den Gewerkschaften und ihren Tendenzen nicht abzufinden vermochten. Das waren in erster Linie die Unternehmern, wozu sich als getreue Helfer die Unorganisierten gesellten, die in manchen Fällen die Unternehmer im Kampfe gegen uns und unsere Bestrebungen noch überboten. Heute gefelle sich dazu noch ein weiterer Gegner, der sich den schönen Namen NSD. zugelegt habe. Dieser neue Gegner ist bedauerlicherweise aus unsern eigenen Reihen entstanden. Er zeichne sich weniger durch seine zahlenmäßige Stärke als vielmehr durch geistige Unterernährung und Ruppigkeit aus, in dem angeblich guten Glauben, durch seine organisierte Opposition, die in der Regel in Krach und Radaumachen ihren Ausdruck findet, den Bestrebungen der Arbeiterschaft zu dienen. An Hand von Beispielen erläuterte der Redner das schädliche Treiben der sogenannten Revolutionäre, und wir müssen uns deshalb mit Ekel von solchen Bestrebungen abwenden. Redner ging auch auf die Entwicklung der Lohn- und Arbeitsbedingungen der Zahlstelle Bayreuth ein, die allgemein befriedigend und behauert, daß dieselbe durch Ereignisse auf wirtschaftlichem Gebiete, die wieder durch innen- und außenpolitische Einflüsse stark beeinträchtigt seien, eine so jähe Unterbrechung erfahren mußten. Wollen wir unsern Jubilaren eine wirkliche Freude bereiten, so ist dazu unbedingte Treue zum Verband und aktive Mitarbeit, besonders der jüngeren Kameraden, notwendig. Mit dem Wunsche, daß es den Jubilaren vergönnt sein möge, noch recht lange zu leben und sich in den Dienst des Verbandes stellen zu können, schloß Redner seine Ausführungen. Nach Erledigung lokaler Angelegenheiten fand die imposante Versammlung ihren Abschluß.

Chemnitz. Am 19. August fand eine Funktionärerversammlung für das gesamte Zahlstellengebiet statt. Zum ersten Punkt der Tagesordnung über wichtige Rechtsfragen und sonstiges Wissenswerte für die Funktionäre sprach Kamerad Mally. Den Kassierern und Delegierten wurden eine Anzahl wichtiger Entscheidungen in der Arbeitslosenversicherung und im Arbeitsrecht zur Kenntnis gebracht, um diese bei dem Verkehr mit den Mitgliedern und im Interesse dieser zu verwenden. Ganz besonders sollen sie immer wieder die arbeitslosen Mitglieder erinnern, daß ihre Anwartschaft in der Invalidenversicherung durch rechtzeitige Ausstellung neuer Karten nicht verloren geht. Die Arbeitsämter sind verpflichtet, die notwendigen Beiträge den Mitgliedern zu erstatten. Auch das Wohlfahrtsamt ist durch Verhandlungen, die mit ihm geführt wurden, bereit, die notwendigen Mittel für Beiträge zur Angestellten- und Invalidenversicherung den Nachsuchenden zu gewähren. Im zweiten Punkt wurde die aufzunehmende Statistik behandelt, wobei die Notwendigkeit sowie alle Einrichtungen des Verbandes besonders in statistischer Beziehung den Funktionären vor Augen geführt wurden. Die Diskussion zu den beiden Punkten war ziemlich lebhaft und es wurde die Notwendigkeit solcher Vorträge besonders hervorgehoben. Eine Reihe Anfragen wurden zufriedenstellend beantwortet. Im dritten Punkt beschäftigte sich die Versammlung mit den Vorgängen in der letzten Mitgliederversammlung. Kamerad Mally wies an zahlreichen Beispielen nach, daß ein Teil Kameraden kein Interesse an ordnungsgemäßer Erledigung der Verbandsgeschäfte hat. Eine Anzahl Mitglieder meidet die Versammlung, weil zuviel politische und zu wenig gewerkschaftliche Angelegenheiten dort erledigt werden. Um in den Versammlungen gute Verbandsarbeit leisten zu können, ist es notwendig, den politischen Bruderkampf zu unterbinden. Eine eingebrachte Entschließung, die sich gegen verschiedene Ausschlußanträge richtete, wurde abgelehnt. Eine in nächster Zeit stattfindende Versammlung soll die Angelegenheit nochmals behandeln. Erfreulich war, daß in dieser Funktionärerversammlung ein besserer Ton herrschte, als wie er in der letzten Zeit üblich war. Nachdem noch ein Antrag angenommen wurde, wonach ein Kamerad aus Leubsdorf aus dem Verband ausgeschlossen werden soll, wenn es zutrifft, daß er als Nazianhänger einen Arbeiter erschossen hat, fand die Versammlung ihren Abschluß.

Mannheim. Am 19. Juli fand für das Zahlstellengebiet unsere Delegiertenversammlung statt. Den Geschäftsbericht erstattete Kamerad Wörner, der unter anderem noch kurz die Entwicklung von Beginn der Tarifverhandlungen bis zu deren Abschluß schilderte. Die Verhandlungskommission hatte bis zum Abschluß des Tarifvertrags eine Reihe von Sitzungen zu bewerkstelligen, denn die Unternehmer nutzten die gegenwärtige Wirtschaftslage dazu aus, wesentliche Verschlechterungen für die Bauarbeiterschaft in den Tarifvertrag mit aufzunehmen. Darüber hinaus wurden ja auch bei Fest-

setzung der Löhne von den Unternehmerorganisationen Abbauanträge bis zu 28 % gestellt. Wenn alle die Verschlechterungen, die von den Unternehmern mit allem Nachdruck gefordert wurden, abgewehrt oder doch gemildert werden konnten, so ist das einzig und allein der Schlagkraft der Organisation zu verdanken. Weiter schildert Kamerad Wörner die Auswirkungen der Wirtschaftskrise auf das Baugewerbe und berichte eingehend über die große Zahl der Erwerbslosen in unserm Beruf. Ueber Einzelheiten, die sich auf den im Zahlstellengebiet liegenden Baustellen erstrecken, wurde ebenfalls eingehend gesprochen und besonders das Verhalten eines Zimmerpoliers auf der Baustelle Wolf & Göbbel, Staufste Hirschhorn, gebührend gerügt. Ebenfalls wurden Einzelheiten bekanntgegeben über Fälle, wo Kleinunternehmer gemeinsam Arbeiten übernehmen und sie, ohne irgendeinen Gesellen zu beschäftigen, ausführen. In der Diskussion wurde von den Rednern die Tätigkeit des Vorstandes anerkannt und einige Anregungen gegeben, um auftretende Mißstände auf den Baustellen zu beseitigen. Der Rassenbericht lag gedruckt vor, und auf Antrag der Revisoren wurde dem Kassierer Entlastung erteilt. Das Verhalten des früheren Kassierers verursachte eine längere Aussprache. Der frühere Kassierer wurde zur Versammlung geladen, um sich zu rechtfertigen, er ist aber nicht erschienen. Sein verbandsschädigendes Verhalten wurde von der Versammlung getadelt und der Antrag auf Ausschluß einstimmig angenommen. Im nächsten Punkt der Tagesordnung referierte Gauleiter Kamerad Engler über die Wirtschaftskrise im Baugewerbe. Der Referent schilderte eingehend die Auswirkungen der Bankenzusammenbrüche auf den Finanzmarkt, die sich besonders im Baugewerbe bemerkbar machen. Dazu kommt noch, daß die Gemeinden immer stärker belastet werden und dazu übergehen, die für Bauzwecke zur Verfügung gestellten Gelder zu sperren und dadurch das Baugewerbe völlig lahmlegen. Der sehr interessante Vortrag wurde von den Delegierten mit Beifall aufgenommen. Nach Erledigung lokaler Angelegenheiten fand die Versammlung ihren Abschluß.

Baugewerbliches

Berufliche Fortbildung der Hamburger Zimmerer

Strebjamen Hamburger Zimmerern ist Gelegenheit geboten, sich in ihren freien Stunden beruflich weiterzubilden durch die an der Siemens-Gewerbe-Lehranstalt, Hamburg, Steindamm 81, bestehenden technischen Abendkurse, die es ermöglichen, ohne Unterbrechung der Berufstätigkeit, sich in Theorie, Veranschlagung und Entwürfen auszubilden. In der Abteilung Hochbau wird unterrichtet über Holzkonstruktionen, Eischungen, Entwerfen von Etagenhäusern, Geschäften, Beamten- und Familienhäusern, über Veranschlagung, Ausführung, Eisenbetonbau, Statik der Baukonstruktionen usw. Der Unterricht ist viermal wöchentlich abends. Er besteht aus Vorträgen und Konstruktionsübungen, in denen Entwürfe in der von der Praxis geforderten Art angefertigt werden, und wird von Architekten, Ingenieuren und Landmessern erteilt, die Hochschulbildung, langjährige Praxis und Berufserfahrung haben. Das neue Unterrichtshalbjahr beginnt Mitte Oktober. Programme und Auskünfte täglich, abends von 6 bis 8 Uhr, in der Lehranstalt, Steindamm 81. In Anbetracht der hohen Bedeutung, die eine theoretische und zeichnerische Ausbildung im Verein mit praktischer Erfahrung für das Berufsleben hat, sei hiermit auf die Lehranstalt hingewiesen.

Gewerkschaftliches

Spezialisten der Zwietracht und der Einigkeit

Im Verlag des Bibliographischen Instituts Leipzig erschien kürzlich ein Buch, „Berufsfunde“, wo über den Unternehmersekretär und den Gewerkschaftsbeamten treffende Ausführungen gemacht werden. Ueber den Unternehmeryndikus ist folgendes zu lesen: „Er vertritt die Interessen, die nicht die seinen sind. Und er vertritt nicht die Gesamtheit dieser Interessen, die sich zwar oft im Gegensatz zu andern Volksgliedern, oft aber auch in Gemeinschaft mit ihnen bewegen, sondern er ist ein Spezialist der Zwietracht. Er ist dafür da, Gegensätze auszukämpfen; die populären Seiten ihrer Tätigkeit haben die Unternehmer sich selbst oder den Syndikis der Wirtschaftsverbände vorbehalten. Von der Tätigkeit des Arbeitgeberyndikus innerhalb des Verbandes merkt die Öffentlichkeit nichts. Ob der Mann hier zur Vernunft und Veröhnung redet, Ungeheures zustande bringt, die im Interesse der Allgemeinheit und auch der Arbeitnehmer liegen, das bleibt hinter verschlossenen Türen. — Wo er sich sehen läßt, ist er Feind.“

Hören wir nun, was über die Tätigkeit der Gewerkschaftsangeestellten geschrieben wird: „Von wenigen Ausnahmen abgesehen, führt der Syndikus pflichtgemäß Geschäfte, die ihn innerlich nichts angehen. Der Gewerkschaftsbeamte dagegen kämpft den Kampf seiner Klasse, führt die Geschäfte seiner Berufskollegen, berät und leitet in Räten, die er selbst erlitten hat. Es geht nicht an, den Gewerkschaftsbeamten wie den Syndikus von seinen technischen Funktionen oder seiner Vorbildung her zu beschreiben. Die Gewerkschaft ist eine Organisation des proletarischen Klassenkampfes. Das heißt: sie geht den ganzen Menschen an. Der Klassenkampf von unten ist letzten Endes der Kampf um die Menschenwürde, um die Ebenbürtigkeit. Wirtschaftliche und taktische Erfolge haben nur Bedeutung, können nur dauernde Befriedigung der Klassengenossen erreichen, wenn sie dem großen Ziel näherführen. Der Klassen-

kampf von oben dagegen ist immer nur Abwehrkampf. . . Für jeden Politiker besteht die schwere Aufgabe, auf lange Sicht zu arbeiten und gleichzeitig Kleinarbeit zu tun. Für den Führer des Proletariats ist sie aber dadurch besonders erschwert, daß sie zu beiden Seiten seiner Wirksamkeit in ganz verschiedenen Sphären liegen. Es ist das Aufstiegs- und Bildungsproblem, das uns hier entgegentritt. Der Proletarier, der als Vertreter seiner Klasse über ihren Bereich hinaustritt, muß sich den Bedingungen des neuen Wirkungsfreies anpassen. Er muß sich Wissen aneignen und ein unerschütterliches Vertrauen als Persönlichkeit genießen.“

Treffende Bemerkungen über die Spezialisten der Zwietracht und der Einigkeit.

Genossenschaftsbewegung

Das Steuerprogramm der Konsumvereinsgegner

Die ungeheuerliche Ueberfegung des Handels, die durch eine Zunahme um 67 % der Betriebe in der Zeit von 1907 bis 1925 illustriert wird, wo die deutsche Bevölkerung nur um 8 % zunahm, sollen die Konsumgenossenschaften, das heißt ihre zu 75 % aus Arbeiterfamilien bestehenden Mitglieder mit Ausnahmebesteuern büßen. Nicht genug damit, daß die von den Konsumgenossenschaften zu zahlenden normalen Steuern, von denen sie wie jeder einzelne Händler erfaßt sind, auf Grund ihrer Buchführung mit „Seller und Pfennig“ herangezogen werden, nicht genug mit der Sonderumsatzsteuer, die Millionenbeträge von Ersparnissen den Verbrauchern und vor allem den 75 % — zirka 3 Millionen Arbeiterfamilien der Konsumgenossenschaften wegsteuert und von der der Einzelhandel nicht erfaßt ist — nein, nachdem die Ausnahmebesteuerung einmal angefangen ist, soll sie „ausgebaut“ werden.

Mit der Warenhaus- und Filialsteuer will man nicht nur die Warenhäuser, sondern auch und erst recht die Konsumgenossenschaften treffen. Und daß es sich vom Standpunkte der Konsumvereinsgegner aus „loht“, das zeigen die Ertragnisse der Warenhaussteuer in Thüringen, wo 20 Warenhäuser, 34 Konsumgenossenschaften und 21 sonstige Betriebe erfaßt sind. Den Löwenanteil der Steuer mit 280 000 M tragen die Konsumgenossenschaften, die eigentlichen Warenhäuser zahlen 160 000 M und die „sonstigen Betriebe“ bringen es gar nur auf 70 000 M. Wer also in erster Linie durch die Warenhaussteuer getroffen werden soll, das sind die Konsumgenossenschaften, die nur an ihre Mitglieder — 75 % Arbeiterfamilien! — verkaufen dürfen; außerdem aber auch die höchsten Gewerbesteuer zahlen müssen, obwohl sie gar keine Gewerbebetriebe darstellen und an „Dritte“ nicht verkaufen dürfen, das heißt also Gewerbesteuerpflicht, ohne Gewerbe-freiheit — mithin auch eine Ausnahmesteuer!

Eine weitere Ausnahmesteuer, die vor allem wieder die Konsumgenossenschaften treffen und die Ersparnisse ihrer Mitglieder — 75 % — 3 Millionen Arbeiterfamilien! — schwächen soll, wird mit der sogenannten Filialsteuer angestrebt, die ebenso wie die Lohnsummensteuer im Steuervereinsgesetz „verankert“ ist. Die Lohnsummensteuer ist beispielsweise auf Betreiben der Nationalsozialisten („Deutsche Arbeiterpartei“ — wer lacht da?) in Thüringen eingeführt worden, wo alle Betriebe (lies: Konsumgenossenschaften!) mit über 300 000 M Jahresumsatz 6 % der gezahlten Gehälter und Löhne als Steuer abführen müssen — eine nationalsozialistisch-wirtschaftspartei-landbündlerisch-volksparteiliche Ungeheuerlichkeit ohnegleichen. Was die Filialsteuer anbelangt, so „soll“ sie auf die großkapitalistischen Kolonialwarenfirmen gemünzt sein, aber treffen wird sie wiederum und vor allem die Konsumgenossenschaften mit ihren auswärtigen Verteilungsstellen, deren betriebs- und volkswirtschaftliche und soziale Bedeutung unbestritten ist. Ebenfalls also eine Ausnahmesteuer schlimmster Art, denn die Gemeinden mit Konsumgenossenschaftlichen Verteilungsstellen erhalten jeweils den anteiligen Betrag der Gewerbe- und aller sonstigen Gemeindesteuern (Beträuftesteuer), so daß die steuerliche Belastung der Konsumgenossenschaftlichen Filialen keinesfalls geringer, sondern weit größer ist als die des ortsansässigen Handels. Insbesondere auch durch die 0,5 % Sonderumsatzsteuer, die auch die Umsätze der kleineren Verteilungsstellen der Konsumgenossenschaften trifft und beispielsweise in Württemberg einem Gewerbesteuerzuschlag von 160 % (!) entspricht.

„Ist sie gleich Wahnsinn, so hat sie doch Methode“ — diese Ausnahmebesteuerung der Konsumgenossenschaften. Denn die „Deutsche Kolonialwarenzeitung“ vom 11. März 1931 hat gefordert und verraten, daß die „Spitzenvertretungen des kaufmännischen Lebensmittel-einzelhandels“ auf die Regierungen des Reiches und der Länder einwirken werden, „um einen gerechten Ausgleich der unnatürlichen Macht- und Wachstumsverhältnisse, die die Nachkriegszeit gebracht hat“, herbeizuführen. Womit allein die Konsumgenossenschaften mit ihren 4 Millionen Mitgliedern, darunter 75 % — 3 Millionen Arbeiterfamilien, gemeint sind.

So sieht die soziale Gefinnung des Privat-handels, der Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei, der Deutschen Nationalen Volkspartei und der Deutschen Wirtschaftspartei aus, die alle zusammen ihre mittelfristigpolitischen „Mühen“ an der genossenschaftlichen Selbsthilfe „kühen“ wollen; derweilen die Privatwirtschaft um Subventionen, zinslose Darlehen, um Garantien bei Reich und Ländern schnorrt, sollen die Konsumgenossenschaften durch Steuern blutleer gemacht und die minder-bemittelte Bevölkerung — 3 Millionen Arbeiterfamilien mit etwa 750 000 Arbeitslosen! — um ihre kleinen Ersparnisse gebracht werden!

Kameraden werbt unermüdlich für den Verband!

Wirtschaftspolitiches

Herabsetzung des deutschen Reichsbankdiskonts

Die Kurve des Diskontsatzes der Deutschen Reichsbank war infolge der Geldkrise steil nach oben gegangen. Ein Diskontsatz von 15 und 20 % war weder in Deutschland, noch woanders bisher dagewesen. Diese außergewöhnlichen Diskontsätze waren genau zehn Tage in Gültigkeit. Mit Wirkung vom 12. August wurde der Diskont- und Lombardsatz um je 5 auf 10 bzw. 15 % herabgesetzt. Die Reichsbank glaubt diesen Schritt wagen zu können, da im gesamten Wirtschaftsleben deutliche Entspannungsmomente eingetreten sind. Die Wiedereröffnung der Bankhalter und Sparkassen hat sich reibungslos vollzogen und das Vertrauen der Bevölkerung auf die Mark gestärkt. Es darf aber nicht verkannt werden, daß ein Diskontsatz von 10 und ein Lombardsatz von 15 % noch außergewöhnlich hoch sind. Sie hemmen die wirtschaftliche Tätigkeit und verschärfen die Krise. Es wäre deshalb nur zu begrüßen, daß bald eine weitere Senkung des Diskontsatzes eintreten würde.

Die deutsche Handelsbilanz stark aktiv

Die Handelsbilanz Deutschlands im Monat Juli zeigt stark die Züge der Krise. Die Ausfuhr stieg und die Einfuhr ging zurück. Die tatsächliche Einfuhr betrug 538 Millionen Mark und ist mit dieser Ziffer auf dem niedrigsten Stand angelangt. Gegenüber dem Vormonat ist ein Einfuhrrückgang von rund 70 Millionen Mark zu verzeichnen. Davon entfallen 40 Millionen Mark auf die Rohstoffe. Die Ausfuhr stieg von 713 Millionen Mark im Juni auf 792 Millionen Mark im Juli; außerdem sind 35 Millionen Mark an Reparationsfachlieferungen zu verzeichnen. Die Zunahme der Ausfuhr betrug 80 Millionen Mark; sie entfällt fast ausschließlich auf die Fertigwaren. Die Handelsbilanz für Juli schließt mit einem tatsächlichen Ausfuhrüberschuß ohne Reparationsfachlieferungen von 254 Millionen Mark ab. An der Zunahme der Fertigwarenausfuhr von 75 Millionen Mark sind insbesondere beteiligt: Maschinen, chemische Erzeugnisse, Textilwaren usw. In der Zeit von Januar bis Juli hat die deutsche Handelsbilanz einen Überschuß von nicht weniger als 1,25 Milliarden Mark aufzuweisen, wovon 285 Millionen Mark auf die Reparationsfachlieferungen entfallen.

Arbeiterversicherung und Gesundheitspflege

Rückerstattung zuviel gezahlter Arbeitslosenunterstützung

In den Zeiten der sich überstürzenden Notverordnungen und den sich dadurch ständig ändernden Bestimmungen der Versicherungsgesetze, insbesondere des Arbeitslosenversicherungsgesetzes, sind die Fälle nicht selten, daß einem Arbeitslosen mehr Unterstützung ausbezahlt wird, als ihm eigentlich zusteht. Entweder kann die Schuld hieran an dem Arbeitslosen liegen oder auch — und dies wird nicht selten der Fall sein — an dem Arbeitsamt oder den Angestellten desselben. Für die Unterstützungsempfänger ist nun die Frage von großer Bedeutung und Wichtigkeit, ob sie eine zuviel erhaltene Unterstützung dem Arbeitsamt zurückzahlen müssen oder nicht.

Die rechtliche Grundlage zur Beantwortung dieser Frage gibt der § 185 des Arbeitslosenversicherungsgesetzes. Es heißt in diesem: „Unterstützungsbeträge, deren Erstattung der Vorsitzende eines Arbeitsamtes, ein Spruchauschuß, eine Spruchkammer oder der Spruchsenat angeordnet hat, können durch Abzüge von späterer Arbeitslosenunterstützung zurückbehalten werden, wenn der Arbeitslose den unrechtmäßigen Bezug der Unterstützung vorsätzlich herbeigeführt hat und die Entscheidung, mit der die Erstattung angeordnet ist, dies auspricht. Soweit Unterstützungsbeträge, deren Erstattung angeordnet ist, weder auf diese Weise zurückgehalten noch freiwillig zurückgezahlt werden, werden sie wie Gemeindeabgaben beigetrieben. Das gleiche gilt von andern Beträgen, die ein Arbeitsloser auf Grund dieses Gesetzes erhalten und einem Arbeitsamt zu erstatten hat.“

Wie so viele andere Bestimmungen ist dieser Paragraph auch möglichst schwerfällig und unübersichtlich abgefaßt, so daß es dem Versicherten schwer fällt, sich ein klares Bild davon zu machen, was eigentlich los ist. Von Wichtigkeit zur Beantwortung der Frage sind auch noch einige andere Paragraphen. (§§ 177, 179, 180 des Gesetzes.) Um nicht zu weitläufig zu werden, sei auf die wirkliche Wiedergabe dieser Bestimmungen verzichtet. Ein bekannter Kommentar schreibt grundsätzlich zu der in der Ueberschrift aufgeworfenen Frage: „Das Arbeitslosenversicherungsgesetz schreibt nicht vor, daß Unterstützungsbeträge, die ein Arbeitsloser zu Unrecht — sei es durch sein Verschulden, sei es durch Versehen des Arbeitsamtes, sei es ohne beides — erhalten hat, in jedem Falle zu erstatten hat. Die Entscheidung darüber, ob eine Erstattung überhaupt zu erfolgen hat, ist vielmehr im wesentlichen in das pflichtgemäße Ermessen des Vorsitzenden des Arbeitsamtes und der Spruchbehörden gestellt.“ Wenn auch nun das Gesetz nicht ausdrücklich und für alle Fälle eine Erstattungspflicht vorsieht, so wird dieselbe in der Praxis doch stets angewendet. Einmal geschieht dies auf Grund des allgemeinen Rechtsempfindens, nach welchem zu Unrecht gezahlte Leistungen, Entschädigungen usw. von dem „zu Unrecht Berechtigten“ zurückzuerstatten sind. Zweitens bringt es die schlechte finanzielle Lage der Arbeitsämter mit sich, daß sie mit jedem Pfennig haushälterisch umgehen müssen.

Hat nun der Vorsitzende oder eine der Spruchbehörden die Rückerstattung der Unterstützung beschlossen beziehungsweise angeordnet, so tritt der oben im Wortlaut wiedergegebene § 185 in Kraft. Nach diesem kann die zuviel gezahlte Unterstützung von einer späteren Unterstützung zurückbehalten beziehungsweise abgezogen werden, wenn der Arbeitslose den unrecht-

mäßigen Bezug der Unterstützung vorsätzlich herbeigeführt hat. Weiter muß diese Abzugsmöglichkeit in der Entscheidung ausdrücklich festgelegt sein. Es ist hier zu erwähnen, daß den Nachweis der Vorsätzlichkeit das Arbeitsamt zu erbringen hat. Unter späterer Unterstützung wird man sowohl während der laufenden Unterstützungsdauer noch fällig werdende Beträge, wie diejenigen einer späteren neuen Unterstützungsperiode zu verstehen haben.

Ist die Ueberzahlung nicht infolge Verstoßes des Unterstützten erfolgt, sondern aus andern Gründen (Fahrlässigkeit des Arbeitslosen oder des Arbeitsamtes, Versehen usw.), so kann die zuviel gezahlte Unterstützung auf keinen Fall von einer noch zu gewährenden oder einer später zu zahlenden Unterstützung in Abrechnung gebracht werden. Der Arbeitslose kann hier nur angehalten werden, die Beträge zurückzuzahlen. Tut er das nicht gutwillig, so werden sie wie Gemeindeabgaben (Steuern usw.) beigetrieben.

Wichtig ist weiter, daß nur die Beträge überhaupt zurückgefordert werden können, die der Arbeitslose selbst für seine Person erhält. Andere Beträge, die im Interesse und für den Arbeitslosen an dritte Personen gezahlt worden sind, sind auf keinen Fall erstattungspflichtig. In einer Entscheidung des Reichsversicherungsamtes vom 28. März 1930 ist dies ausdrücklich festgelegt. In dieser heißt es: „Ein Versicherter, der zu Unrecht Leistungen der Arbeitslosenversicherung empfangen hat, hat nicht auch die von der Reichsanstalt für Arbeitslosenversicherung an die Krankenkasse für den Versicherten gezahlten Ratenbeiträge zurückzuerstatten.“ Es ist hier zwar von Beiträgen zur Krankenversicherung die Rede. Es unterliegt aber keinem Zweifel, daß auch alle andern Bezüge, Aufwendungen usw. nicht zurückverlangt werden dürfen, die vom Arbeitsamt für den Arbeitslosen an andere zu Unrecht geleistet worden sind.

Rechtliches über Schulden-, Pfändungs- und Offenbarungseid-Verfahren

Ueber vorstehende Fragen sind unsere nicht „reich“ mit „Kapital“ bedachten Staatsbürger sehr selten vollauf unterrichtet. Daher kommt es, daß häufig auch bei den nicht erledigten kleinsten Schuldenentgelungen an die weiteren Folgen des zivilprozessrechtlichen Weges leider nicht gedacht wird. Jeder Staatsbürger sollte daher, wenn er wirklich einmal Schulden machen mußte, was fast in jeder Familie unter den heutigen wirtschaftlichen Verhältnissen vorkommen kann, den Vergleichsweg zwecks Abzahlung beschreiten. Beim Prozeßweg zivilrechtlicher Art kommt bekanntlich für den Schuldner nichts weiter heraus, als weitere Gerichts-, Anwalts- und Gerichtsvollzieherkosten. Siermit sind ferner noch verbunden die nicht sehr angenehmen Gerichtswege, die neben Verdruß noch häufig den üblichen Nerger über die weiteren Kosten neben der Schuldentilgungslast mit sich bringen.

Bekanntlich ist es praktisch doch so: Führt eine auf Grund eines vollstreckbaren Gerichtsurteils oder eines Zahlungsbefehls vorgenommene Pfändung nicht zur Befriedigung des Gläubigers, so sucht er den vorhandenen weiteren Rechtsweg, um zu seinen verauslagten Kosten und zu der Schuldforderung zu kommen. Dieser Weg ist gegeben, indem er bei dem zuständigen Gericht den Antrag auf Leistung des Offenbarungseides seines Schuldners stellt. Erscheint nun der Schuldner beim zuständigen Gericht trotz erfolgter ordnungsmäßiger Terminladung nicht oder weigert er sich, den beantragten Offenbarungseid zu leisten, so kann nämlich der Gläubiger den Erlaß eines Haftbefehls beantragen. In Verfolg dieses Haftbefehls kann dann der Schuldner verhaftet werden, sofern der Gläubiger die Verpflegungskosten für einen Monat bei der zuständigen Gerichtskasse im voraus bezahlt. Diese Haft kann sogar bis zu 6 Monaten bei weiterer Vorauszahlung ausgedehnt werden, sofern der inhaftierte Schuldner in dieser Zeit nicht beim Amtsgericht beantragt, ihm den bisher verweigerten Offenbarungseid abzunehmen. Einem solchen Antrag muß stets stattgegeben werden, sobald der diesbezügliche Antrag ordnungsgemäß vorgelegt wird. Amstritten ist nun heute auch die Frage, ob ein Schuldner, der schon einmal den Offenbarungseid geleistet hat, zur nochmaligen Leistung auch einem andern Gläubiger gegenüber verpflichtet ist, sofern glaubhaft gemacht wird, daß der Schuldner später wieder Vermögen erworben habe, oder wenn seit der letzten Eidesleistung bereits fünf Jahre verstrichen seien. In der neuen Literatur wird der Standpunkt vertreten, daß der Schuldner im Beschwerdeverfahren, das innerhalb zwei Wochen ergriffen werden muß, nicht geltend machen könne, daß er innerhalb 5 Jahre den Offenbarungseid geleistet hätte, sondern müsse vielmehr nochmals schwören, auch wenn er in den letzten 5 Jahren nichts hinzu erworben habe. Es steht nämlich die Rechtskraft des Erlasses dagegen, der die Haft anordnet.

Nun ist auch den Schuldnern meistens nicht bekannt, daß sie bei Erlaß des Haftbefehls schon in die Manifestantenliste des zuständigen Gerichts aufgenommen worden sind. Das Amtsgericht muß nämlich ein Verzeichnis derjenigen Personen führen, die dort den Offenbarungseid bereits geleistet haben (sogenannte „schwarze Liste“), einschließlich auch derjenigen Personen, gegen die wegen Verweigerung des Eides die Haft angeordnet worden ist. Erst nach 5 Jahren der Eidesleistung soll der Name des Schuldners unkenntlich gemacht werden. Sinzu kommt nun noch, daß jedermann diese „schwarze Liste“ beim Gericht einsehen kann, und somit der „Vertrauensknag“ im Privat- und Geschäftsleben gegeben ist. Je kleiner nun der Ort ist, je unangenehmer wirkt selbstverständlich ein solcher „Makel“, weshalb er, soweit es irgendmöglich ist, im Familieninteresse vermieden werden sollte.

Zersplitterung der Krankenkassen

Die große Zersplitterung des Krankenkassenwesens in Deutschland ist das Gegenteil von der überall eingeleiteten Rationalisierung. Dafür ein bezeichnendes Beispiel: In Frankfurt am Main hat die Ortskrankenkasse rund 198 000 Mitglieder. Daneben bestehen im Bereich der heutigen Stadt Frankfurt 23 gesetzliche Krankenkassen mit

insgesamt 54 000 Mitgliedern. Darunter befinden sich die Saarformer-Innung mit 614, die Konditoren-Innung mit 757 und die Bäcker-Innung Höchst mit 270 Mitgliedern. Von den dort bestehenden Betriebskrankenkassen haben fünf eine Mitgliederzahl unter 500. Eine ist sogar dabei mit nur 66 Mitgliedern. Diese kolossale Zersplitterung der gesetzlichen Krankenkassen vermittelt einen Zustand der Deorganisation. Eine Gesetzgebung, die auf den höchstmöglichen Wirkungsgrad bestehender Einrichtungen hinstrebt, müßte schnellstens dafür sorgen, daß hier eine Uenderung eintritt.

Ausdehnung der Krankenversicherung in Deutschland

Das soeben erschienene Jahrbuch der Krankenversicherung für 1930, herausgegeben vom Hauptverband Deutscher Krankenkassen, bietet auf seinen 334 Seiten eine ergiebige Fülle von Material nicht allein über die Krankenversicherung, sondern über die Sozialversicherung überhaupt. Einschließlich der mitversicherten Familienangehörigen standen 1930 etwa 38 Millionen unter dem Schutze der sozialen Krankenversicherung, das sind etwa 60 % des gesamten deutschen Volkes. Von je 100 Einwohnern waren bei den reichsrechtlichen Krankenkassen und Ersatzkassen freiwillig oder pflichtversichert 1914: 25,0 und 1929: 35,1. Von je 100 männlichen Einwohnern waren 1929 gegen Krankheit 46 versichert. 1929 gab es 7521 Krankenkassen. Der größte Teil der Krankenkassen ist einem Spitzenverband angegeschlossen. Der größte Verband ist der Hauptverband Deutscher Krankenkassen, der hauptsächlich die Ortskrankenkassen zusammenfaßt. Ihm gehören an 21,4 % aller Kassen und 57,3 % der Versicherten; der Verband der Betriebskrankenkassen hatte 46,8 % aller Kassen, aber nur 16 % der Versicherten; es folgt der Gesamtverband der Krankenkassen Deutschlands mit 8,6 % der Kassen und 15,6 % der Versicherten, der Landkrankenkassenverband mit 5,8 % beziehungsweise 9,7 % und der Innungskrankenkassenverband mit 10,9 % beziehungsweise 2,5 %. Die Größe der Krankenkassen ist sehr verschieden. Die größte Krankenkasse Deutschlands ist die IOK. Berlin mit rund 486 000 Mitgliedern. Die größte Betriebskrankenkasse ist diejenige der Siemenswerke mit 62 000 Mitgliedern. Die größte Landkrankenkasse ist diejenige des Kreises Lebus mit 16 000 und die größte Innungskrankenkasse ist die der Tischlerinnung Berlin mit 16 000 Mitgliedern. Diese Zahlen beziehen sich auf das Jahr 1929. Daneben gab es Kassen mit etwa 100 Mitgliedern. Diese große Zersplitterung ist das Gegenteil von Rationalisierung und müßte schnelligst beseitigt werden.

Arbeitsrechtliches

Kontursverfahren und Lohnforderungen?

Bei den jetzigen ungünstigen Wirtschaftsverhältnissen sind auch die Konturse der Unternehmer keine Seltenheiten. Die Arbeitnehmer haben daher alle Veranlassung, auch darauf zu achten, daß sie dabei nicht noch ihren teuer verdienten Lohn opfern müssen. Ist dagegen bis zum Ausbruch des Konkurses stets der verdiente Lohn von dem Arbeitgeber gezahlt worden, so kann das Arbeitsverhältnis von beiden Seiten nur unter Einhaltung der vereinbarten respektive gesetzlichen Kündigungsfrist gelöst werden. Allerdings kann der Arbeitnehmer, wenn ihm der Lohn nicht in der bedungenen Weise ausgezahlt worden ist, auch sofort das Arbeitsverhältnis lösen. Er muß aber dann den rückständigen Lohn als bevorrechtigte Forderung, das heißt nur die Lohnforderung, vor der Konkursöffnung beim Konkursverwalter des zuständigen Amtsgerichts (Konkursgericht) schriftlich anmelden. Er tut dieses zum Beispiel per Einschreibebrief folgendermaßen:

An das Amtsgericht in

Anmeldung einer Lohnforderung des Zimmerers S. Schulze zum Konkurs über das Vermögen des Sägewerksbesizers F. Müller, Zippelsförde.

Der vorgenannte Schuldner hat an mich noch eine rückständige Lohnforderung für die Zeit vom 1. Juli 1931 bis zum Konkursausbruch, dem 17. August 1931, für 2½ Wochen, je Woche 50 M., gleich 125 M., zu zahlen. Ich beantrage für diese Forderung in Höhe von 125 M. das Vorrecht und beantrage demgemäß, dieselbe im Prüfungstermin als bevorrechtigte anzuerkennen. Zimmerer S. Schulze.

Zippelsförde, 17. August 1931. Rheinstraße 100.

Im stattfindenden Prüfungstermin muß dann der Konkursverwalter erklären, ob er die vorgenannte Lohnforderung und das Vorrecht anerkennt. Geschieht beides, so erfolgt in dem später darauf stattfindenden Konkursverfahren eine Befriedigung in Gemeinschaft mit den in gleichem Maße bevorrechtigten Gläubigern, soweit es aus der vorhandenen Konkursmasse möglich ist. Das Vorrecht soll sich nur auf die für das letzte Jahr vor der Konkursöffnung gebliebenen Rückstände erstrecken. Einfache Darlehen gelten nicht als bevorrechtigte Forderungen, sondern neben den rückständigen Lohn das Restgeld und andere Dienstbezüge derjenigen Personen, die für den Schuldner im Haushalt, Wirtschaftsbetriebe oder Erwerbsgeschäft tätig gewesen sind.

Wird nun von dem Konkursverwalter die Richtigkeit der schriftlich angemeldeten Forderung oder das Vorrecht bestritten, so muß der Arbeitnehmer auf Anerkennung des Bestehens der Forderung gegen den Konkursverwalter Klage angängig machen. Wird dagegen der Konkurs später ohne Befriedigung des Arbeitnehmers aufgehoben, so braucht der Arbeitnehmer nicht erneut Klage zu erheben, sondern es hat der mit Vollstreckungsklausel versehene Auszug aus der Konkurstabelle dieselbe Kraft als ein vollstreckbares Urteil eines Gerichts. Infolge der verschiedenen gerichtlichen Instanzeninanspruchnahme zwecks Pfändungsveranlassung ist den betroffenen Arbeitnehmern in diesem Falle nunmehr zu empfehlen, hierbei die Hilfe ihrer Berufsorganisation oder die von den Gewerkschaften unterhaltenen Rechtsanwaltsstellen oder Arbeiterssekretariate rechtzeitig in Anspruch zu nehmen. Geschieht dieses dann rechtzeitig, so kann häufig noch die

Lohnforderung gerettet und der selbstverständliche Mangel um den Verlust des Lohnes vermieden werden. Mögen daher vorstehende rechtliche Erläuterungen beachtet und von den Betroffenen in Zukunft hiernach im eigenen Interesse verfahren werden.
R. V.

Verdreifachung der Prozesse vor dem Arbeitsgericht

Vor den deutschen Arbeitsgerichten wird alltäglich ein Kleinkrieg zwischen Kapital und Arbeit ausgetragen. Die nicht geringen Reibungen, die sich aus dem Arbeitsverhältnis ergeben, kommen dort zum endgültigen Ausgleich. Das Arbeitsgerichtsverfahren ist durch die moderne Sozialgesetzgebung sehr wesentlich verbessert worden. Es dürfte in der ganzen Welt kein so freizeitliches Gesetz wie das deutsche Arbeitsgerichtsgesetz geben. Die gute Ausgestaltung dieses Gesetzes macht auch die stark gestiegene Zahl der Arbeitsgerichtssachen erklärlich. Für Preußen ergibt sich gegenüber der Vorkriegszeit folgender Vergleich: Im Jahre 1913 lagen den früheren Gewerbe- und Kaufmannsgerichten 97 406 Fälle vor. In den letzten 3 Jahren betrug die Zahl der Arbeitsgerichtssachen 1928: 249 155, 1929: 278 533 und 1930: 289 037. Man beachte dabei, daß das heutige preussische Staatsgebiet kleiner ist als das im Jahre 1913. Trotzdem ist eine Verdreifachung der Inanspruchnahme der Arbeitsgerichte zu verzeichnen. Die für den als Kläger auftretenden Arbeitnehmer täglich herausgeholtene Beträge wachsen in ihrer Gesamtheit zu Millionenfiguren an. Nur selten denkt jemand, der vor den Arbeitsgerichten recht bekam, daran, daß diese freizeitlichen Gesetze von den Gewerkschaften jahrelang vorbereitet und durch den politischen Einfluß der Arbeiterschaft zustande kamen.

Politische Wochenchau

Zur Reichsreform — Aufhebung der Auslandsreisegeldgebühr — Weiteres Bündnis Thälmann-Hitler — Wünsche der Industrie — Schlußbericht der Baseler Sachverständigen-Kommission

Während in Oldenburg die Ministerpräsidenten und Finanzminister der Länder Thüringen, Braunschweig, Lübeck, Anhalt, Schaumburg-Lippe, Oldenburg und der beiden Mecklenburg auf einer Konferenz zusammen waren, um die Belange dieser kleinen Länder gemeinsam zu beraten und der Reichsregierung Vorschläge für Unterstützung der kleinen Länder ausarbeiteten, veröffentlichte der preussische Finanzminister Dr. Hoepfer-Allhoff bedeutsame Vorschläge zur Reichsreform. Preußen, der größte Staat unter den deutschen Bundesstaaten, will nun mit aller Gewalt die schon immer geplante Reichsreform durchsetzen versuchen. Nach den Vorschlägen Hoepfer-Allhoffs soll der preussische Innenminister zugleich Reichsinnenminister werden. Das Reich übernimmt die Polizeiverwaltung und die Gemeindeaufsicht in Preußen, der Reichsjustizminister soll die Betreuung der preussischen Justizverwaltung übernehmen. Weiter soll die preussische Steuerverwaltung auf das Reich übergehen. Der Reichsinnenminister und der Reichsjustizminister sollen alsdann gleichzeitig Mitglieder des preussischen Kabinetts sein und der preussische Ministerpräsident müßte als Vize-Kanzler in das Reichs-Kabinetts eintreten. Noch eine Reihe von Vorschlägen über Zusammenlegung der Verwaltungen wurden von Hoepfer-Allhoff der Öffentlichkeit unterbreitet; ebenfalls wurde die Frage geprüft, ob es möglich ist, diese Vorschläge ohne große Gesetzesänderungen durchzuführen zu können. Nach dem Gutachten bekannter Staatsrechtslehrer ist es ohne weiteres möglich, diese Maßnahmen auf Grund des Artikels 48 der Reichsverfassung durchzuführen. Die Durchführung der Zusammenlegung von Verwaltungen in Reich und Ländern wäre auf Grund der heutigen Finanzverhältnisse sehr begrüßenswert. Die Zusammenlegung dürfte sich aber nicht auf Reich und Preußen erstrecken, sondern müßte vor allen Dingen die übrigen Kleinstaaten erfassen. Es kann in der heutigen Zeit nicht angehen, daß die Kleinstaaten, wie wir sie oben schon anführten, Sonderbesprechungen abhalten und auf Grund ihrer miserablen Finanzverhältnisse in ihren Ländern das Reich diktatorisch zwingen wollen, sie besonders finanziell zu unterstützen. Es wäre am angebrachtensten, wenn die Herren Minister und die ausgedehnten Verwaltungen der Kleinstaaten verschwinden würden. Wir haben Länder, die als direkte Enklaven Preußens zu betrachten sind. Soll die Reichsreform nun endlich Tatsache werden, so ist es in erster Linie Aufgabe, diese Krüppelstaaten mit ihren selbständigen Körperschaften verschwinden zu lassen.

Das Reichskabinetts hat in einer Sitzung beschlossen, die Verordnung über die Erhebung einer Gebühr für Auslandsreisen vom 18. Juli 1931 mit Wirkung vom 26. August an aufzuheben. Für Grenzübertreitte, die nach dem 25. August erfolgen, kommt daher die Ausreisegeldgebühr nicht mehr in Frage. Es ist doch endlich gelungen, diese soviel durchlöcherter Verordnung, die nicht nur im Inland, sondern vor allen Dingen auch im Ausland sehr viel Staub aufgewirbelt hat, aus der Welt zu schaffen.

Die Reformvorschläge des preussischen Finanzministers Dr. Hoepfer-Allhoff haben unter den Deutschnationalen und den Hitlerverbänden besonderes Aufsehen erregt. Diese reaktionäre Gesellschaft ist der Meinung, daß die Reformvorschläge und Vereinfachung der Verwaltung die Zerschlagung Preußens bedeutet. Die deutschnationalen und nationalsozialistischen Mitglieder des Preussischen Landtags haben deshalb dem Landtagspräsidenten einen Antrag eingereicht auf sofortige Einberufung des Preussischen Landtags. Nach der preussischen Verfassung muß der Landtag einberufen werden wenn ein Fünftel der Landtagsmitglieder, also 90 Abgeordnete, es verlangen. Deutschnationale und Nationalsozialisten verfügen nur über 76 Abgeordnete. Um dem Antrag Erfolg zu ver-

schaffen, ist daher noch die Unterstützung von Abgeordneten anderer Parteien erforderlich. Das Bündnis Hitler-Hugenberg-Thälmann, das in bester Eintracht auch beim Volksentscheid bestanden hat, wird laut Nachrichten des Vereins Deutscher Zeitungsverleger auch hier bestehen. Es bedeutet daher eine weitere Schande, die sich die Kommunistische Partei leistet, wenn sie den reaktionären Anträgen, die sich gegen die Reichsreform richten, unterstützt und sich den deutschnationalen Antrag zu eigen macht. Das Bündnis von Reaktion und Kommunisten wird also trotz der Volksentscheidsspiele fortgesetzt.

Die Schwerindustriellen versuchen immer wieder, trotz der schwierigen Lage, in der sich Deutschland befindet, den Staat in die größte Bedrängnis zu bringen. Bei allen Gelegenheiten erlauben sich diese „Führer“ der Wirtschaft, auf das demokratische Staatssystem zu schimpfen, und sabotieren auch bei jeder Gelegenheit die Maßnahmen, die von Seiten der Reichsregierung im Interesse des Staates notwendig sind. Der Reichsverband der Deutschen Industrie hat — wie schon so oft — auch jetzt wieder der Reichsregierung ein Memorandum überreicht, in dem die Wünsche der Industrie zu der gegenwärtigen Wirtschaftslage zum Ausdruck gebracht werden. Die Veröffentlichung des gesamten Memorandums ist bis jetzt noch nicht erfolgt, aber durch die gesamte Presse sind schon die hauptsächlichsten Forderungen der Industriebarone lanciert. Danach verlangen die Industriegewaltigen einen Abbau der sozialen Belastungen, der Löhne und Gehälter und Senkung der Steuern und Abgaben für die Industrie. In einem weiteren Abschnitt wird auch die nachdrückliche Forderung aufgestellt, daß alle Reste der Zwangswirtschaft, insbesondere auch die Zwangswirtschaft im Wohnungswesen und Aufhebung aller Regie-Betriebe der Gemeinden endgültig beseitigt werden. Wenn das Memorandum in seinen Einzelheiten bekannt wird, insbesondere über die Absichten der Senkung von Löhnen und Gehältern und der sozialen Lasten, werden wir noch eingehend uns mit diesem reaktionären Klüngel auseinandersetzen haben.

Nachdem das Hoover-Jahr der Reparationen in Kraft getreten ist, hat auch der internationale Sachverständigenausschuß, der in Basel über Deutschlands Finanzlage und Kreditwürdigkeit und über die allgemeine Finanzkrise der Welt zu Rate gesehen hat, seine Verhandlungen abgeschlossen. Bei den Beratungen dieser Finanzkommission, die von allen Ländern durch Finanzfachverständige vertreten war, wurden besonders die Bestrebungen, die in Deutschland angelegten Auslandskapitalien vorerst nicht zu kündigen, zum Abschluß gebracht. Aus dem Schlußbericht geht hervor, daß Deutschland eine kurzfristige Verschuldung von rund 7,4 Milliarden Mark aufzuweisen hat. Durch die Auswirkung der Wahlen vom 14. September sind in den letzten 7 Monaten etwa 3 Milliarden Mark kurzfristige Gelder aus Deutschland abgezogen worden. Durch die Verhandlungen der Baseler Sachverständigenkommission wurde es ermöglicht und die ausländischen Banken darauf hingewiesen, daß für die nächste Zeit die kurzfristigen Gelder aus Deutschland nicht gezogen werden sollen. Leider umfaßt das Finanzabkommen, auf das man sich in Basel geeinigt hat, nicht die Schulden der Länder und Gemeinden, die sich auf insgesamt 355 Millionen belaufen. Der Schlußbericht der Sachverständigenkommission enthält eine ernste Mahnung an alle beteiligten Regierungen, in denen diese aufgefordert werden, keine Zeit zu verlieren und unverzüglich eine Lage zu schaffen, die es ermöglicht, Finanztransaktionen durchzuführen, um Deutschland und damit der Welt die so dringend benötigte Hilfe zu bringen. Die Auswirkung dieser Stellungnahme wird im Ausland nicht ohne Einfluß sein und es ist Aufgabe der deutschen Regierung und der deutschen Wirtschaft, die Hilfsbereitschaft des Auslandes nicht zu mißbrauchen, da sonst für Deutschland unübersehbare Folgen auf finanzpolitischem Gebiete hereinkommen.

Briefkasten der Redaktion

M. L. 100. Darüber kannst Du von unserm technischen Mitarbeiter, Fritz Krefz, Lustnau in Württemberg, hinreichend Aufschluß erhalten. Ueber neuzeitliche Holzbauteile stehen in unsern Fachorganen „Jung-Zimmermann“ und „Zimmerpolier“ laufend Abhandlungen. Lehrgänge für sich weiter bildende Zimmerer werden ebenfalls in der Zimmerer-Fachschule von Fritz Krefz regelmäßig durchgeführt.

Levertufen. Wenn die Miete monatlich gezahlt wird, ist die Kündigung nur für den Schluß eines Kalendermonats zulässig. Sie hat spätestens am 15. des Monats zu erfolgen. In Deinem Fall hätte Dir Dein Logiswirt am Sonnabend, 15. August, zum 1. September kündigen müssen. Rechtlich kann Dir jetzt erst am 15. September zum 1. Oktober gekündigt werden. Ob nur Teile von den in Deinem Zimmer befindlichen Sachen vom Logiswirt gestellt sind oder nicht, hat auf die Kündigung, da eine monatliche Mietzahlung in Frage kommt, keinen Einfluß.

Erblasser H. 74. „Mein letzter Wille.“ Das am 11. Oktober 1929 vom Erblasser ausgefertigte Schriftstück ist als Vermächtnis für die Haushälterin zu betrachten. Es geht deutlich daraus hervor, daß sie nur als Nutznietherin der ihr zugewiesenen Wohnung und des Gartenlandes und Feldes in Frage kommt. Diese Auslegung bedeutet eine Nachlassverbindlichkeit, für die der Erbe zu haften hat. Aus dem letzten Willen des Erblassers ist zu ersehen, daß der Haushälterin zum Dank für ihre treue Pflege die Wohnung usw. kostenlos zur Verfügung gestellt werden soll und sie weitere Ansprüche an die gesamte Erbschaft nicht zu stellen hat. Daraus ist ersichtlich, daß alle Verbindlichkeiten, die sich auf Steuern, Brandtassengelder und Schulden beziehen, von den Erben zu tragen sind. Mit dem Vermächtnis wird der Erbe, da etwas anderes der Erblasser nicht will, beschwert. Es haben also die Erben und nicht die Haushälterin die schon angeführten

Verbindlichkeiten zu tragen. Eine Anwendung des § 1047 BGB., wonach der Nießbraucher dem Eigentümer gegenüber verpflichtet ist, für die Dauer des Nießbrauches auf der Sache ruhende öffentliche Lasten zu tragen, kommt in diesem Falle nicht in Frage.

Oeggendorf B. D. Nach den Vorschriften der Zivil-Prozessordnung kann der Geistliche nicht verpflichtet werden, vor Gericht auszusagen, was er über die Person des Echo, durch die Beichte erfahren hat. Der Geistliche ist in Ansehung desjenigen, was ihm bei Ausübung der Seelsorge anvertraut wird (sogar einen durch die Beichte eingestandenen Mord), berechtigt, die Aussage zu verweigern.

Beulenbach, J. A. Die Musterfassungen für das freigewerkschaftliche Jugendbrot sind auf Seite 12 der vom Jugendsekretariat des ADGB. herausgegebenen Broschüre „Zur Organisation unserer Jugendarbeit“ abgedruckt.

Literarisches

Die Baraber vom Waldensee. Der Verfasser, Josef Hambed, ein früherer Tiefbauarbeiter, erzählt in diesem wertvollen Buch von dem Leben und Schaffen der Arbeiter bei der Errichtung des großen Waldensee-Kraftwerkes, das am Fuße des Kodelberges in den bairischen Alpen liegt. Der Verfasser, der selbst als Tiefbauarbeiter von Anfang bis zu Ende an dem Bau mit tätig war und die Funktion als Vertrauensmann und langjähriger Betriebsobmann auf der Baustelle ausübte, ist deshalb um so mehr in der Lage, eingehend die Bauarbeiterschaft zu schildern, und auch politische Einstellung der Bauarbeiterschaft zu schildern. Darüber hinaus schildert auch der Verfasser in sehr interessanter Weise das Leben und Treiben der „Baraber“ in ihrer Freizeit. Der Ausdruck „Baraber“ gilt in Süddeutschland und Österreich allgemein für die Tiefbauarbeiter. Durch die Vorkriegsverhältnisse, wo Polen, Böhmen, Italiener und sonstige Nationen bei den großen Tiefbauarbeiten beschäftigt waren, und die zum Teil unter sehr primitiven Verhältnissen dort ihr Leben fristen mußten, vielfach sogar barfuß liefen, triffalligste sich allmählich der Name „Baraber“ heraus. Der Tiefbauarbeiter nimmt es keineswegs übel, wenn man ihn als „Baraber“ bezeichnet. — Josef Hambed schildert aber nicht nur das Leben und Treiben der „Baraber“ am Waldensee-Kraftwerk, sondern darüber hinaus die Einwirkungen der Revolutionsjahre 1918 und 1919 auf die gesamte Gestaltung des Wirtschaftslebens. In sehr spannender Form wird in dem Buch erzählt von der Zeit, als der Bauarbeiter „Millionär“ war. Ernst Preczang, der unsern Lesern wohl bekannt ist, prüfte das Manuskript und beurteilte das Werk „als eine höchst respektable Arbeit eines charaktervollen, tief durchgegründeten Gewerkschafters, der auch psychologisch geschult ist und nicht nur die Dinge, sondern auch die Menschen klar und treffend zu schildern verstand.“ Wir können das Buch unsern Lesern auf das wärmste empfehlen, da es das wirkliche Leben des Bauarbeiters schildert. Der Preis des 300 Seiten starken in Leinen gebundenen Buches beträgt für Gewerkschaftsmitglieder 3 M., im Buchhandel 6 M. Zu beziehen ist es durch den Verlag des Deutschen Bauwerksverbundes, Berlin SW 68, Friedrichstraße 5/6, oder auch durch die Ortsverbände des Bundes.

Deutsches Wandern 1932. Auch in diesem Jahr hat der Reichsverband der Deutschen Jugendherbergen einen überaus schönen Reisekalender, reichlich mit Bildern illustriert, für das Jahr 1932 herausgegeben. Wer den Kalender durchblättert, wird seine besondere Freude daran haben. Die in vielfarbigen Kupferdruck ausgestatteten Bilder zeigen das Leben und Treiben der wanderlustigen Jugend, darüber hinaus wunderbare Bilder über Landschaften von der See bis zu den höchsten Regionen unserer deutschen Alpen. In diesem Jahr ist er erstmalig um vier Blätter auf insgesamt 136 Seiten erweitert; diese vier Blätter sind Gedendblätter für große Natur- und Wanderfreunde, die sich für die stärkste Ausbreitung des Jugendwanderns eingesetzt haben. Der Verfasser sowie der Verlag haben auch dieses Mal alles unternommen, um den Kalender künstlerisch auszugestalten, und wir können ihn allen unsern Lesern auf das beste empfehlen. Das Bildwerk ist durch den Verlag Reichsverband für Deutsche Jugendherbergen, Göttingen in Westfalen, zum Preis von 2 M. zu beziehen.

Anzeigen

Sterbetafel.

- Alfeld. Am 26. Juli starb unser Kamerad **Heinr. Bartens** im Alter von 56 Jahren.
Berlin. Am 17. August starb unser Kamerad **Max Schaffelke** im Alter von 25 Jahren an Lungentuberkulose. — Am 19. August starb unser Kamerad **Wilh. Höpke** im Alter von 76 Jahren an Altersschwäche. — Am 18. August starb unser Kamerad **Reinhold Stango** im Alter von 74 Jahren.
Delmenhorst. Am 15. August starb unser Kamerad **Karl Müller** im Alter von 51 Jahren.
Eisenach. Am 17. August starb unser Kamerad **Wilh. Heß** im Alter von 28 Jahren an Lungenerkrankung.
Flensburg. Am 15. August starb unser Kamerad **Friedr. Neiß** im Alter von 71 Jahren.
Frankfurt a. M. Am 15. August starb unser Kamerad **Peter Stenger** im Alter von 51 Jahren an Magenkrebs.
Glabbech-Rheydt. Am 6. August starb unser Kamerad **Joseph Klöckner** im Alter von 69 Jahren.
Hamburg. Am 20. August starb unser Kamerad **Walther Springmann** im Alter von 36 Jahren. — Am 21. August starb unser Kamerad **Reinhold Münzer** im Alter von 63 Jahren an Magenkrebs.
Mannheim. Am 9. August starb unser Kamerad **Ludwig Schaffner** im Alter von 54 Jahren infolge Unglücksfall.
Mittweida. Am 18. August starb unser Kamerad **Hermann Döring** im Alter von 70 Jahren.
Neuzelle. Am 6. August starb unser Kamerad **Paul Lenz** im Alter von 20 Jahren an Herzschlag.
Nossen. Am 22. August starb unser Kamerad **Moritz Rosberg** im Alter von 71 Jahren.
Stettin. Am 14. August starb unser Kamerad **Ludwig Juhl** im Alter von 69 Jahren an Lungentuberkulose.

Ehre ihrem Andenken!